

RUNDSCHAU

Mittleres Zabergäu

E 20716



Amtsblatt

für die Stadt Güglingen mit den Stadtteilen Frauenzimmern und Eibensbach und die Gemeinde Pfaffenhofen mit Ortsteil Weiler a.d.Z.



23. Woche

Freitag, 6. Juni 2014

Vom 6. bis 9. Juni:

Güglingen lädt zum Maienfest ein

Es ist wieder so weit: die Pfingstfeiertage stehen ins Haus und darauf haben eine ganze Menge Menschen in Güglingen und Umgebung gewartet. Dabei denkt man nicht so sehr an diejenigen, die unserer Gegend eventuell den Rücken kehren und in Urlaub fahren, sondern vielmehr an die immer noch große Schar, die Lust zum Feiern hat und deshalb zum Güglinger Maienfest kommt. Von Freitag, 6. Juni, bis Pfingstmontag, 9. Juni, kann dieser „Lust“ auf dem Festgelände an der Weinsteige abgeholfen werden.

Man hat sich auch für 2014 wieder einige Neuerungen ausgedacht und will ausprobieren, ob und wie diese in der Besuchergunst ankommen.

Mit der Party-Nacht „Cocktails & Wein“ wird am Freitagabend (6.6.) gestartet. Die Weingärtner Cleeborn-Güglingen sind zusammen mit DJ Markus Schuppert ab 20 Uhr seit einigen Jahren Garant für einen guten Auftakt. Die Schausteller-Gemeinschaft um Andrea Kürschner-Riedel hat sich auch neue Dinge einfallen lassen. Polyp, Autoskooter und eine „Affenschaukel“ stehen zentral im Vergnügungspark. Dazu gesellen sich Kinder-Karussell, Schießwagen, Entenangeln, Süßwaren und vieles mehr. Von Freitag bis Montag kann man sich ins manchmal schleudernde Vergnügen stürzen.

Am Samstagnachmittag (7.6.) sind die Seniorinnen und Senioren aus Güglingen mit ihren Teilorten und den umliegenden Städten und Gemeinden herzlich willkommen. Eigens für die reifere Generation legt man eine Sonderschicht ab 14:30 Uhr ein und hat zur musikalischen Unterhaltung das Senioren-Orchester Heilbronn unter Leitung von Egon Zimprich eingeladen. Damit soll den älteren Herrschaften Gelegenheit gegeben werden, Maienfest-Atmosphäre wie in früheren Zeiten zu schnuppern, sich gesellig zu treffen und entsprechend unterhalten zu können. Ganz offiziell beginnt das Güglinger Maienfest am Samstagabend (7.6.) um 19:00 Uhr mit dem Fassanstich durch Bürgermeister Klaus Dieterich und Gästen. Erwartet werden auch Delegationen aus den Güglinger Partnerstädten – sprich aus Dorking (GB) und Auneau (F).

Zum 90. Geburtstag wird in diesem Zusammenhang auch gratuliert. Den darf nämlich der „Zabergäu-Sängerbund“ in diesem Jahr feiern.



Gaupräsident Werner Treuer hat Gelegenheit, den seit 1924 bestehenden Verbund der Gesangsvereine im Zabergäu vorzustellen. Der Männerchor des ZSB unterstützt seinen Vorsitzenden musikalisch.

Nichts geändert hat man auch an der Unterhaltung am Samstagabend. Die „Happynew-Brass-Band“ aus Oedheim ist einfach so gut, dass sie auch zum fünften Mal in Folge ab 20 Uhr zur Stimmungs- und Tanzmusik verpflichtet worden ist.

Neu ist eine Kaffee-Bar, die von der Bäckerei & Conditorei Bürk im Festzelt betrieben wird. Man findet nach wie vor auch die Flammkuchen- und Pizzabäcker am Zelteingang, den Pilsstand und den Weinwagen – letzterer unter einem größeren Zelt-Dach am Eingang. Natürlich geht es auch am Samstagabend ab 20 Uhr im Disco-Zelt los und am Sonntagabend um die gleiche Zeit weiter. Direkt neben dem Vergnügungspark gibts aktuellste Hits von „MuM = Musik und Mehr.“

Am Sonntag, 8. Juni, wird ab 10:00 Uhr zum Weißwurst-Frühstück eingeladen. Damit will man einen lange gehegten Wunsch seitheri-

ger Maienfest-Besucher erfüllen – und hofft natürlich darauf, dass die „Bittsteller“ auch kommen.

Ganz sicher da sein wird der Musikverein Cleeborn. Er spielt ab 11:00 Uhr zum Frühschoppenkonzert im großen Zelt auf. Szene-Kenner wissen, was Dirigent Michael Werner mit seinen Musikerinnen und Musikern drauf hat.

Während sich die einen auf Weißwurst und Hefeweizen freuen, können sich andere am Sonntag von 11 bis 14 Uhr auf den familienfreundlichen Mittagstisch einstellen, der auch dieses Jahr wieder angeboten wird.

Nicht zuletzt darf der Trödelmarkt am Sonntag von 10 bis 17 Uhr fehlen. Man darf wieder staunen, was da im Festgelände an der Weinsteige zum Vorschein und ins Angebot kommt. Die Evangelische Jugend Güglingen wird am Sonntagnachmittag ab 14:30 Uhr eine andere Form der Kinderunterhaltung anbieten. Man rückt ab vom Wurstgalgen und Wasser-Spritzfrosch und hält dafür andere Sachen parat. Es wird bestimmt kurzweilig und unterhaltend.

Der Musikverein Güglingen unter Leitung von Klaus Kohler gibt sich am Sonntagmittag von 16 bis 18 Uhr die Ehre, ab 20 Uhr sind dann die „Enztäler Musikanten“ im Festzelt für die Unterhaltung zuständig. Auch hier trifft man mit Bandleader Michael Werner einen Bekannten, der schon morgens Musik gemacht hat ...

Wecken in allen drei Stadtteilen ist am Pfingstmontag (9.6.) ab 6 Uhr angesagt. Dann steht um 10 Uhr der Ökumenische Gottesdienst im Festzelt auf dem Programm. Danach spielt der Posaunenchor Güglingen zum Frühschoppen. Um 13.30 Uhr heißt es dann beim traditionellen Festzug, dabei zu sein, wenn wieder – wie jedes Jahr – vorher zahlenmäßig nicht bekannte Gruppierungen durch die Straßen ziehen und sich mit ihren Ideen am diesjährigen Motto „Güglinger Wunschgedanken“ orientieren.

Unterhaltungsmusik ab 15:30 Uhr mit dem Musikverein Massenbachhausen, die Abschlussfeier um 19:00 Uhr unter der Marktplatzlinde, die parallel dazu beginnende böhmisch-mährische Zeltunterhaltung mit der Werkskapelle Layher und dann das Feuerwerk gegen 22:00 Uhr – das sind die Rahmendaten für das Maienfest 2014 – herzlich willkommen!

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten der einzelnen Gemeinden

Es feiern Geburtstag:

Güglingen:

Am 6. Juni; Frau Lydia Schmid, Am See 16, den 92.

Am 8. Juni; Frau Josefa Caballero Lopez, Marktstr. 14, den 86.

Am 8. Juni; Herr Latif Eren, Heilbronner Str. 9, den 78.

Am 9. Juni; Frau Karolina Racki, Am See 2, den 83.

Am 9. Juni; Herr Jochen Apel, Silcherstr. 3, den 70.

Am 10. Juni; Herr Hermann Schnurrer, Vogel-sangstr. 13, den 88.

Am 11. Juni; Frau Liselotte Meroth, Silcherstr. 1, den 94.

Am 11. Juni; Frau Elisabeth Lemmle, Max-Reger-Weg 1, den 71.

Am 11. Juni; Herr Eberhard Pfau, Ahornstr. 9, den 70.

Frauenzimmern:

Am 6. Juni; Herr Martin Lamparter, Blumen-str. 12, den 71.

Eibensbach:

Am 11. Juni; Herr Albert Göhnert, Michaels-bergstr. 28, den 71.

Am 12. Juni; Frau Hildegard Petreck, Ochsen-bacher Str. 5/3, den 73.

Pfaffenhofen:

Am 11. Juni; Herr Paul Stribl, Kurze Gasse 6, den 81.

Weiler:

Am 7. Juni; Herr Kurt Veigel, Schulstr. 12, den 88.

Am 10. Juni; Frau Angelina Babic, Lindenstr. 13, den 75.

Den Jubilaren gratulieren wir ganz herzlich und wünschen ihnen Gesundheit und alles Gute.

Glückwünsche auch an all diejenigen, die nicht in der RMZ genannt werden möchten.

Apothekendienst

Der tägliche Wechsel im Apotheken-Notdienst wurde einheitlich auf 8.30 Uhr an allen Tagen der Woche festgelegt.

Freitag, 6. Juni

Stadt-Apotheke Brackenheim, Marktstraße 15, Tel.: 07135/6530

Pfingstsamstag, 7. Juni

Apotheke Müller, Nordheim, Obere Gasse 2, Tel.: 07133/9011856

Pfingstsonntag, 8. Juni

Hölderlin-Apotheke, Lauffen, Bahnhofstraße 26, Tel.: 07133/4990

Pfingstmontag, 9. Juni

Rats-Apotheke, Brackenheim, Marktstraße 4, Tel.: 07135/6566

Dienstag, 10. Juni

Theodor-Heuss-Apotheke, Brackenheim, Georg-Kohl-Straße 21, Tel.: 07135/4307

Mittwoch, 11. Juni

Rosen-Apotheke Talheim, Rathausplatz 34, Tel.: 07133/98620

Donnerstag, 12. Juni

Neckar-Apotheke, Lauffen, Körnerstr. 5, Tel.: 07133/960197

Freitag, 13. Juni

Mozart-Apotheke, Nordheim, Lauffener Straße 12, Tel.: 07133/7110

Tierärztlicher

Bereitschaftsdienst

Pfingstsonntag/Pfingstmontag, 8./9. Juni

Dr. Müller, Heilbronn, Tel. 07131/591790

Dr. Kübler, Willsbach, Tel. 07134/14600

FFH

Erstellung eines Managementplans für das FFH-Gebiet 6820-311 „Heuchelberg und östlicher Kraichgau“

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Der Entwurf des Managementplans wird vom **10. Juni 2014 bis zum 11. Juli 2014** öffentlich ausgelegt im: **Bürgermeisteramt Leingarten, Zimmer E 07, Heilbronner Straße 38, 74211 Leingarten**

Der Planentwurf kann dort während der ortsüblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Textfassung und die Einzelpläne im Internetportal der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/17899/>) aufzufinden. Stellungnahmen zum Managementplanentwurf können bis zum 25. Juli 2014 beim Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 56 – Naturschutz und Landschaftspflege, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart abgegeben werden. Ansprechpartner ist Herr Wilfried Gerlinger (Tel. 0711/904-15603).

Das Regierungspräsidium bietet insbesondere den Eigentümern und Bewirtschaftern der betroffenen Grundstücke an, sich am Dienstag, 24. Juni 2014, ab 14.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr im Foyer des Rathauses Leingarten (Heilbronner Straße 38, 74211 Leingarten) über den ausliegenden Planentwurf näher zu informieren. Hierzu werden Vertreter der beteiligten Behörden und des beauftragten Planungsbüros anwesend sein.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Heilbronn informiert:

Ab Mitte Juni im Landkreis

Biotonne – wöchentliche Leerung beginnt in der Woche vom 16. – 20. Juni 2014

Die Biotonne im Landkreis Heilbronn wird ab der Woche vom 16. bis 20.06.2013 wieder wöchentlich geleert. Die zusätzliche Abfuhr erfolgt am selben Tag, an dem auch der Restmüll abgefahren wird. Die genauen Abfuhrtermine in den einzelnen Gemeinden können Sie dem Abfallkalender 2014 und dem Internet unter www.landkreis-heilbronn.de entnehmen.

Bei der Leerung der Biotonne können zusätzlich 60-l-Papiersäcke für trockene Gartenabfälle bereitgestellt werden. Die Verkaufsstellen für Gebührentoken bieten die Papiersäcke zum Preis von 1,80 EUR pro Stück an.

Der Abfallberater des Abfallwirtschaftsbetriebes gibt in Sachen Biotonne für den Sommer folgende Tipps:

– Bioabfälle sollten so trocken wie möglich in die Biotonne. Flüssige Speisereste, wie beispielsweise Soßen oder Suppen, gehören nicht in die Biotonne.

– Küchenabfälle in Zeitungspapier (kein beschichtetes Glanzpapier) einpacken. Durch dieses „Päckchen packen“ wird die Feuchtigkeit gebunden und werden Gerüche gehemmt. Dies ist ein wirkungsvoller und billiger Weg, um auch im Sommer die Biotonne problemlos zu benutzen. Die Zeitungen verrotten zusammen mit dem Bioabfall.

Wichtig: Auf keinen Fall dürfen Plastiktüten verwendet werden, da diese nicht verrotten und somit auch nicht kompostierbar sind.

– Die Biotonne und das Vorsortiergefäß mit Zeitungspapier auslegen. Dadurch wird ebenfalls Feuchtigkeit gebunden und die Gefäße bleiben länger sauber.

– Die Biotonne möglichst an einen schattigen und kühlen Platz stellen. Den Deckel immer geschlossen halten. Selbstverständlich reduziert sich die Geruchsbildung wenn die Biotonne nach der Leerung ausgewaschen wird.

Im Fachhandel gibt es außerdem geruchshemmende und biologisch abbaubare Mittel zu kaufen.

Biotonne Info:

Bei Fragen steht die Abfallberatung des Landkreises unter der Rufnummer 07131/994-560 gerne zur Verfügung.



Neckar-Zaber-Tourismus e.V.

„Heimische Tiger“ auf den Spuren der Wildkatze

Mit Naturparkführerin Angelika Hering können Familien mit Kindern am **Samstag, 7. Juni**, gemeinsam im Mannwald auf die Pirsch gehen, um nach Spuren der Wildkatze zu suchen. Es gibt einiges über das scheue, nachtaktive Tier und seinen Lebensraum zu erfahren. Da es in der freien Natur kaum möglich ist, die Wildkatze anzutreffen, sehen wir uns zum Abschluss gemeinsam einen Wildkatzenfilm im Naturparkzentrum an. Jedes Kind darf sich eine Wildkatzenspur aus Gips gießen. Findet bei jedem Wetter statt, entsprechende Kleidung erforderlich. Treffpunkt: 14 Uhr, Naturparkzentrum Zaberfeld, Erwachsene 8 €, Kinder 6 €, inkl. Eintritt ins Naturparkzentrum. Anmeldung bei Naturparkführerin Angelika Hering Tel. 07046/7741.

Blütenwanderung

Ihr kennt den Blütenduft von Flieder und Jasmin, wer aber weiß, wie Reben duften, wenn sie blühen? Erfahren Sie am **Samstag, 14. Juni** nicht nur etwas über die Kraft des Duftes der Blüte, sondern verkosten Sie auch die „dufte Weine“ direkt im Weinsberg. Treffpunkt: 16 Uhr, Weinkeller Brackenheim. Kosten: 15,50 €/Person. Info/Anmeldung: WG Stromberg-Zabergäu, Tel. 07135/98515 oder krauss@wg-stromberg-zabergaeu.de

Neckar-Zaber-Tourismus e. V., Heilbronner Straße 36, 74336 Brackenheim, Tel.: 07135/933525, Fax: 933526, E-Mail: info@neckar-zaber-tourismus.de, www.neckar-zaber-tourismus.de. ÖZ: Mo., 9 – 13 Uhr, Di. – Fr., 9 – 18 Uhr, Sa., 10 – 13 Uhr

Impressum:

Herausgeber der „Rundschau Mittleres Zabergäu“ Stadt Güglingen/Gemeinde Pfaffenhofen und WALTER Medien GmbH, Raiffeisenstraße 49–55, 74336 Brackenheim, Tel. (07135) 104-200. Verantwortlich für den Inhalt, mit Ausnahme des Anzeigenteils Bürgermeister Klaus Dieterich, Güglingen bzw. Bürgermeister Dieter Böhringer, Pfaffenhofen bzw. die Vertreter im Amt. Für den Anzeigenteil: WALTER Medien GmbH, Brackenheim. Bezugspreis jährlich EUR 24,40

Die Standesämter melden

Güglingen

Geburten:

Am 15. Mai 2014 in Bietigheim-Bissingen; Carolin-Iana Szöke, Tochter von Zoltan Szöke und Ioana Eugenia Szöke geb. Opris, Güglingen, Maulbronner Straße 2

Am 3. Mai 2014 in Heilbronn; Aidin Eghtesadi, Sohn von Alireza Eghtesadi und Elaheh Sartipi, Güglingen, Schulgasse 1.

Eheschließung

Am 28. Mai 2014 in Bönningheim; Michael Adam und Sabrina Duschek, beide wohnhaft in Güglingen, Distelweg 5/1.



Naturpark Stromberg-Heuchelberg

Vortragabend und tierisches Theater im Naturparkzentrum

Donnerstag, 5. Juni., 19.00 Uhr – 21.00 Uhr am Naturparkzentrum Zaberfeld

„Die Bedeutung des Strombergs als Teil des europäischen Natura 2000-Schutzgebietsnetzes“

Im Rahmen der Ausstellung Wilder Stromberg ist es gelungen, mit Dr. Claus-Jürgen Vowinkel, Natura 2000-Fachkoordinator am Regierungspräsidium Stuttgart, einen ausgewiesenen Experten für einen Vortrag zur schützenswerten und schutzbedürftigen Tier- und Pflanzenwelt im Stromberg zu gewinnen. Was macht den Stromberg ökologisch so wertvoll? Was ist zu tun, um den Stromberg als Teil des europäischen Naturerbes zu bewahren? Zweiter Programmpunkt des Vortragsabends: „Fräulein Brehms Tierleben: Canis lupus – Der Wolf“. Fräulein Brehm, dahinter steckt die Berliner Schauspielerin, Autorin und Regisseurin Barbara Geiger, stellt in ihrem biologisch fundierten Theaterstück gleichermaßen kompetent und unterhaltsam Meister Isegrim vor. Der Wolfstein im Stromberg-Wald zwischen Cleeborn und Spielberg weist auf die Erlegung des letzten freilebenden Wolfes in Württemberg im Jahr 1847 hin. Rund 150 Jahre nach seiner Ausrottung steht der Wolf vor der Rückkehr nach Baden-Württemberg. In den französischen Vogesen haben Wölfe 2013 erfolgreich Junge großgezogen, 60 km von der baden-württembergischen Grenze entfernt. Gerade einmal ein Tagespensum für den Langstreckenläufer Wolf. Wer weiß? Vielleicht lebt der Wolf unerkannt bereits wieder im Stromberg. Alle Naturliebhaber sind herzlich zu diesem Vortrags- und Theaterabend eingeladen. Der Eintritt ist frei, wir freuen uns über eine kleine Spende.

Erlebnisführungen mit den Naturparkführern – „Herstellung einer Handcreme mit Wildkräutern“

Parkplatz Zweifelberg, Neipperg, Samstag, 7. Juni, 14 Uhr. Naturkosmetik selber machen: Eine Handcreme mit Wildkräutern und Bienenwachs herstellen. Dauer ca. 2,5 Std., Kostenbeitrag 10,00 € inkl. Material. Anmeldung und Info: Naturparkführerin Annette Pfeiffer, Tel. 0175/5552788, zabergast@web.de

Bauernhofkurs für Kinder

„4 Tage Bauernhof erleben“ für Kinder von 6 – 10 Jahren. Dienstag, 10.06.14, bis Freitag, 13.06.14, in Zaberfeld täglich von 9.00 – 14.00 Uhr oder Dienstag, 16.06.14, bis Freitag, 20.06.14 (ohne 19.06.14, Fronleichnam)

Kinder von 6 – 10 Jahren können mit Naturparkführerin und Bauernhofpädagogin Angelika

Termine

Freitag, 6. Juni

Schwäbischer Albverein Güglingen – Seniorenwanderung

Freitag, 6. Juni bis Montag, 9. Juni

Güglinger Maienfest

Samstag, 7. Juni

GSV Eibensbach – Altpapiersammlung in Eibensbach

Samstag, 7. Juni bis Montag, 9. Juni

Fischereiverein Zaberfeld – Fischerfest

Pfingstmontag, 7. Juni

Evangelische Kirchengemeinde Güglingen –

Ökumenischer Pfingstgottesdienst im Zelt

Naturschutzverein Zaberfeld – naturkundliche Wanderung im Stromberg

Hering das Bauerhofleben auf dem Hof der Familie Hering mit ihren Archehof-Tieren erleben. Bei verschiedenen Aktionen gibt es Einblicke in typische Bauernhofarbeiten wie das Füttern der Süddeutschen Kaltblutpferde, Hinterwälder Kühe, Coburger Fuchsschafe oder Bentheimer Schweine. Traktor fahren, aber auch Basteln, Geschichten hören, Heuboden toben, tägliches kochen und vieles mehr stehen auf dem Programm.

Natur zum Anfassen sorgt für ein spannendes und unvergessliches Abenteuer.

Dem Wetter entsprechende Kleidung und festes Schuhwerk sind erforderlich, Rucksack mit Vesper und Getränk für zwischendurch mitbringen. Kosten 85,- € + 10,- € für Lebensmittel/Material. Begrenzte Teilnehmerzahl. Anmeldung bei Naturparkführerin Angelika Hering, Tel. 07046/7741, www.zabergau.de

Bootstaufe an der Ehmetsklinge

Noch ist das neue rote Boot mit zwei Leinen an der Anlegestelle festgebunden und dümpelt im ruhigen Wasser der Ehmetsklinge vor sich hin. „Wasserrettung DLRG“ ist in großen gelben Buchstaben drauf geschrieben. Es ist das neue Boot des DLRG-Bezirks Heilbronn. Vor seiner Jungfernfahrt und zum Auftakt der neuen Wach-Saison der Helfer der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) an Ehmetsklinge und Katzenbachsee wird es bei strahlendem Sonnenschein am Himmelfahrtstag getauft.



Nicht wie oft üblich auf den Namen einer Persönlichkeit, sondern auf den Namen „Zabergäu“, sagt Bezirksvorsitzender Lothar Oheim. Zuver allerding bekommt der „Täufling“ erst noch den geistlichen Segen von Zaberfelds Pfarrer Hartmut Kraft. „Ein trage des andern Last“ – einen Satz aus dem Galater-Brief hat der Pfarrer für seine kurze Ansprache zur Bootstaufe ausgewählt.

Erst danach darf Thomas Csaszar, Zaberfelds Bürgermeister und Vorsitzender des Wasserverbandes Zaber, zu dem Ehmetsklinge und Katzenbachsee in Weiler gehören, die Taufe vollziehen. Doch so einfach die Sektflasche am Schiffsbug zerschellen zu lassen – wie bei großen Schiffen üblich – geht es bei dem DLRG-Boot nicht. Es handelt sich schließlich um ein knapp vier Meter langes und fast zwei Meter breites und mit Pressluft stabilisiertes Gummiboot.

Also bleibt dem Schultes nichts anderes übrig, als ins wacklige Boot zu steigen, die entkorkte Sektflasche kräftig zu schütteln und das schäumende Getränk übers Bootsheck und Motor zu spritzen. Im Sommer 2003, nach dem Umbau der Ehmetsklinge, hat der DLRG-Bezirk Heilbronn den Wo-

chenend-Rettungsdienst an den beiden Seen im oberen Zabergäu übernommen. Am 16. Wochenende, von Juni bis September, immer von Freitag- bis sonntagabends sind die Einsatzkräfte vor Ort. Mehr als 30000 Wachstunden wurden bisher geleistet, zählte Lothar Oheim auf. Mehr als 1700 Mal wurde auch Erste Hilfe geleistet. Angefangen vom Wespenstich über Kreislauf- und Herzproblemen bis zu echten Notfällen im Wasser. Auch zwei Todesfälle blieben nicht aus.

Das neue Boot der DLRG kostet rund 10300 Euro. Das Rescue S 390, so die Modellbezeichnung, ist ein Boot, das für den Einsatz in Küsten- und Binnengewässern vielseitig einsetzbar ist. Ausgerüstet ist das „Gleiterboot“, so die Konstruktionsbezeichnung, mit einem 30 PS starken Außenbordmotor und kann mit 650 Kilogramm beladen werden. Zwei Drittel der Anschaffungskosten, rund 7100 Euro, übernimmt der Wasserverband Zaber. Insgesamt hat der Heilbronner DLRG-Bezirk jetzt 17 Boote. Das bisher an der Ehmetsklinge stationierte Boot, die „Anne Krieger“ ist 15 Jahre alt und liegt nun in Reserve im Depot in Heilbronn. wst

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

GÜGLINGEN

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Heilbronn muss eine nochmalige Veröffentlichung der Ergebnisse der Wahl des Gemeinderates erfolgen, da auch die Reihenfolge der Ersatzpersonen der Ausgleichssitze veröffentlicht werden muss

Stadt Güglingen – Landkreis Heilbronn

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Gemeinderates am 25. Mai 2014

I. Hiermit wird das vom Gemeindewahl Ausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl des Gemeinderates am 25. Mai 2014 bekannt gemacht:

1. Wahl des Gemeinderates

Zahl der Wahlberechtigten (A)	4.254
Zahl der Wähler (B)	1.986
Zahl der ungültigen Stimmzettel (C)	78
Zahl der gültigen Stimmzettel (D)	1.908
Zahl der gültigen Stimmen (E)	31.125

2. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen

	FUW Gültige Stimmen	Sitze	BU Gültige Stimmen	Sitze	NL Gültige Stimmen	Sitze
Insgesamt	14.600	10	9.800	7	6.725	4
davon Ausgleichssitze		2				1
im Wohnbezirk Güglingen	6.916	7	4.929	4	3.601	3
im Wohnbezirk Frauenzimmern	2.153	2	764	1	789	1
im Wohnbezirk Eibensbach	1.509	1	1.370	2	504	0
Briefwahl	4.022		2.737		1.831	

3. Auf die einzelnen Bewerber/Bewerberin entfallen

Wahlvorschlag 1 – Freie unabhängige Wählervereinigung – FUW Bewerber/Bewerberin	Gültige Stimmen	Bewerber / Bewerberin ist – gewählt (G) – Ersatzperson (E)
Wohnbezirk Güglingen		
101. Xander, Markus, Sparkassenbetriebswirt, Sonnenrain 2	2.198	G
102. Gutbrod, Werner, Rechtsanwalt, Otto-Linck-Straße 36	1.296	G
103. Bruder, Edgar, Kommunikations-Designer, Hans-Sachs-Weg 1	999	G
104. Barth, Helmut, Landmaschinenmechanikermeister, Reisenbergstr. 5/1	954	G
105. Jesser, Klaus, Landwirtschaftsmeister, Balzhof 4	938	G – Ausgleichssitz
106. Scheerle, Ulrich, Forstwirt, Gartenstraße 25	740	G – Ausgleichssitz
107. Schmid, Heike, Bekleidungstechnikerin, Am Baumpfad 12	494	E
108. Burrer, Andreas, Techniker im Garten- und Landschaftsbau, Vogelsangstraße 9	1.054	G
109. Buttau, Norbert, Werbefachwirt (VwA) und Medienmanager, Max-Bruch-Weg 2	253	E
110. Herzog, Klaus, Software-Entwickler, Gartenstraße 31	671	E
111. Sommer, Bernd, Schreinermeister, Heilbronner Straße 55	406	E
Wohnbezirk Frauenzimmern		
112. Bärner-Daubenthaler, Beate, Bilanzbuchhalterin, Riedfurtstr. 16	1.126	G
113. Bosler, Markus, Dipl. Sozialpädagoge, Torstr. 4	1.183	G
114. Rennstich, Eugen, Dipl. Ing (FH) Maschinenbau, Fliederweg 4	721	E
Wohnbezirk Eibensbach		
115. Xander, Martina, Krankenschwester, Ochsenbacher Str. 10	1.567	G
Wahlvorschlag 2 – Bürger-Union– BU Wohnbezirk Güglingen Bewerber/Bewerberin	Gültige Stimmen	Bewerber / Bewerberin ist – gewählt (G) – Ersatzperson (E)
201. Sigmund, Friedrich, Mesner und Hausmeister, Trollingerweg 4	1.163	G
202. Stengel, Simone, Veranstaltungskoordinatorin, Drosselweg 1a	580	G
203. Esenwein, Joachim, Studiendirektor, Sophienstr. 57	1.118	G
204. Spahlinger, Herbert, Weinbautechniker, Maulbronner Str. 26	545	E
205. Ernst, Stefan, Dipl. Bauingenieur, Klunzingerstraße 6	962	G
206. Weisenberger, Hans, Pastor i.R., Am Baumpfad 2	497	E
207. Wildersinn, Ralf, Drucklufttechniker, Emil-Weber-Straße 20	289	E
208. Gräber, Udo, Pensionär, Sperrgasse 2	205	E
209. Calle Karagic, Ana, Schneiderin / Textilverkäuferin, Maulbronner Str. 24	377	E
210. Klaus, Rene, Facility Manager, Obere Kanalstr. 8	103	E
211. Müller, Hans Walter, Einzelunternehmer, Sperrgasse 5	242	E
212. Czorny, Gerhard, Lehrer, Seebrücke 6	301	E
Wohnbezirk Frauenzimmern		
213. Dr. Ing. Stark, Wilhelm, Dipl. Ingenieur, i.R., Bahnhofstr. 3	654	G
214. von Olnhausen, Alexander, Projektleiter Maschinenbau, Torstr. 14	381	E
215. Armbruster, Hermann, Maschinenbaumeister, Zu den Weiherwiesen 1	304	E
Wohnbezirk Eibensbach		
216. Knecht, Joachim, Dipl. Verwaltungswirt (FH), Blankenhornstr. 5	821	G
217. Ottenbacher, Jürgen, Dipl. Informatiker med., Bannholzstraße 14	605	G
218. Schilling, Udo, Vertriebsleiter, Bannholzstr. 22	254	E
219. Spahlinger, Michael, Verkaufsleiter, Schlehenweg 6	399	E

Wahlvorschlag 3 Neue Liste – NL Bewerber/Bewerberin Wohnbezirk Güglingen		Gültige Stimmen	Bewerber / Bewerberin ist – gewählt (G) – Ersatzperson (G)
301. Giebler, Marianne, selbstständig, Talstr. 5		872	G
302. Naffin, Frank, selbstständig, Hummelberg 1		673	G
303. Suchanek-Henrich, Petra, Architektin Dipl.Ing (FH), Schumannstr. 7		842	G
304. Steinbeck, Gerhard, Rentner, Deutscher Hof 5		498	E
305. Hamann, Christine, selbstständig, Hummelberg 8		479	E
306. Zipperlein, Ralf, Angestellter, Kornblumenweg 25		288	E
307. Rappold, Maria, Dipl. Finanzwirtin, Im Weinberg 22		347	E
308. Aydin, Yilmaz, stv. Betriebsratsvorsitzender, Otto-Linck-Str. 12		340	E
309. Giebler, Rebecca, M.A. Betriebswirtschaft (FH), Talstraße 5		508	E
310. Retz, Holger, selbstständiger Geschäftsführer, Sophienstraße 68		249	E
311. Piest, Raymond, Schreinermeister, Sonnenrain 45		197	E
Wohnbezirk Frauenzimmern			
312. Muth, Andrea, M.A. Betriebswirtschaft (FH), Enzbergerstraße 11		734	G – Ausgleichssitz
313. Fleck-Ibele, Barbara, Bürokauffrau, selbstständig, Wettegasse 4		128	E
Wohnbezirk Eibensbach			
314. Grün, Karin, Kauffrau, Güglinger Straße 20		570	E
Ersatzpersonen / Ausgleichssitze			
Ausgleichssitze	Sitzinhaber		
FUW	Jesser, Klaus Scheerle, Ulrich		
	Ersatzpersonen Rennstich, Eugen Herzog, Klaus Schmid, Heike Sommer, Bernd Buttau, Norbert		
Ausgleichssitze NL	Sitzinhaber Muth, Andrea		
	Ersatzpersonen Grün, Karin Giebler, Rebecca Steinbeck, Gerhard Hamann, Christine Rappold, Maria Aydin, Yilmaz Zipperlein, Ralf Retz, Holger Piest, Raymond Fleck-Ibele, Barbara		

Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und jedem/jeder Bewerber/in Einspruch erhoben werden beim Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn. Der Einspruch eines Wahlberechtigten und eines Bewerbers, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens bei der Wahl des Gemeinderates 43 Wahlberechtigte beitreten.

Güglingen, 06.06. 2014 , Bürgermeisteramt, gez. Dieterich, Bürgermeister

Kommunale Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis Heilbronn					
Messstellen	Messzeit (von – bis)	festgesetzte Geschwindig- keit	Zahl der gemessenen Fahrzeuge	Zahl der Über- schreitungen	höchste Geschwin- digkeit
23.05.2014 Oskar-Volk-Str. L 1103	10.00 – 11.00 11.20 – 12.20	30 km/h 70 km/h	59 607	14 7	47 km/h 94 km/h
26.05.2014 Sophienstr. Heilbronner Str.	18.45 – 19.45 19.55 – 20.40	30 km/h 50 km/h	45 286	1 9	39 km/h 64 km/h

Auf gehts zum Güglinger Maienfest – vom 6. bis 9. Juni

Internet-Seiten waren stark gefragt

Das große Interesse am Ausgang der Gemeinderatswahlen hat sich auf den Internet-Seiten der Stadt Güglingen widergespiegelt.

Am Tag vor der Wahl (24.5.) wurde das Portal www.gueglingen.de von 121 Interessierten angeklickt.

Am Sonntag, 25.5., steigerte sich diese Zahl auf 460 und am Montag, 26.5. auf 1.039 Besucher.

Am Dienstag, 27.5., waren es nochmals 461 Besucher, die sich über den Wahlausgang in allen dargestellten Details informieren wollten.

Maifest – Grußwort des Bürgermeisters

Liebe Güglinger, verehrte Festgäste, nun ist es wieder so weit: Das traditionell am Pfingstwochenende stattfindende GÜGLINGER MAIENFEST steht vor der Tür.

Die nächsten drei Tage befindet sich unsere Stadt im festlichen Ausnahmezustand. Ich möchte allen Mitwirkenden, Organisatoren, Helfern, Gästen und Besuchern genügend Ausdauer und Spaß wünschen, um möglichst viele der zahlreichen Festangebote zu erleben.

Denn dazu sind Feste da, dass man aus dem gewohnten Arbeitsalltag heraustritt, sich trifft zum Gespräch, zur Fröhlichkeit und Unterhaltung, zum gemeinsamen Essen und Trinken im Festzelt, auf dem Festgelände mit Discozelt und Vergnügungspark.

Bereits seit Wochen und Monaten haben zahlreiche Planer und Helfer alles für das Gelingen des Maifestes getan.

Vom Auftakt am Freitagabend, über die offizielle Eröffnung am Samstagabend bis zum Abschluss in der Nacht von Montag auf Dienstag bietet sich wieder ein breit gefächertes Programm.

Besuchen Sie die vielen Veranstaltungen und Konzerte, den ökumenischen Familiengottesdienst im Festzelt, den Vergnügungspark, die Kinderspielwiese und natürlich den Festzug am Pfingstmontagnachmittag durch die Stadtmitte.

Man darf gespannt sein, wie die Ideen zum Motto „Güglinger Wunschgedanken“ umgesetzt werden. Besonders hervorheben möchte ich den in diesem Jahr zum ersten Mal stattfindende Senioren-Nachmittag mit dem Seniorenorchester Heilbronn am Samstagnachmittag. Ein Höhepunkt wird auch das Brillant-Feuerwerk am Montagabend gegen 22.00 Uhr sein. Für jeden ist also etwas dabei!

Ich lade Sie alle herzlich ein, mitzufeiern beim großen, traditionellen GÜGLINGER MAIENFEST 2014!

Ihr



Klaus Dieterich

Güglinger Maifest – Programm

6. bis 9. Juni

Festwirt:

Die Vereine der „Maifest Güglingen – Gesellschaft bürgerlichen Rechts“

Programm

Freitag, 6. Juni

20.00 – 2.00 Uhr Party-Nacht „Cocktails & Wein“ im Festzelt mit DJ Markus Schuppert

Pfingstsamstag, 7. Juni

14.30 – 17.30 Uhr Senioren-Nachmittag mit dem Senioren-Orchester Heilbronn
19.00 Uhr Maifest-Auftakt 2014 im Festzelt – Fassanstich
Vorstellung „90 Jahre Zabergäu-Sänger-Bund“

19.00 – 23.00 Uhr Kaffee-Bar im Festzelt
20.00 Uhr Unterhaltungs- und Tanzmusik im Festzelt mit der „Happyness Brass Band“
Kaffee-Bar im Festzelt (bis 23 Uhr)

Pfingstsonntag, 8. Juni

10.00 Uhr Weißwurst-Frühschoppen im Festzelt
11.00 – 13.00 Uhr Frühschoppen-Konzert mit dem Musikverein Cleebronn
11.00 – 15.00 Uhr Familienfreundlicher Mittagstisch im großen Festzelt
11.00 – 17.00 Uhr Trödelmarkt im Festgelände
14.30 – 17.00 Uhr Spielwiese für Kinder im Festzelt
Bewirtung mit Kaffee und Kuchen
16.00 – 18.00 Uhr Unterhaltungsmusik mit dem Musikverein Güglingen
19.00 – 23.00 Uhr Kaffee-Bar im Festzelt
20.00 Uhr – Ende Unterhaltungsmusik im Festzelt mit den „Enztäler Musikanten“

Pfingstmontag, 9. Juni

6.00 Uhr Traditionelles Wecken in allen Stadtteilen durch die Musikvereine
10.00 Uhr Ökumenischer Familiengottesdienst der drei Kirchengemeinden im Festzelt
Liturgie: Diakon Willi Forstner – Katholische Kirchengemeinde Güglingen
Mitwirkende: Posaunenbläser
11.00 Uhr Frühschoppenkonzert mit den Posaunenbläsern
13.00 Uhr Bewirtung in der „Herzogskelter“ mit Kaffee und Kuchen
13.30 Uhr Festzug „Güglinger Wunschgedanken“
15.30 – 17.30 Uhr Unterhaltungsmusik im Festzelt mit dem MV Massenbachhausen
18.45 Uhr Gemeinsamer Marsch vom Festzelt zum Marktplatz
19.00 Uhr Schlussfeier unter der Marktplatzlinde mit Ansprachen von Bürgermeister Klaus Dieterich und Pfarrerin Leonie Müller-Büchle – (Evangelische Kirchengemeinden Frauenzimmern und Eibensbach)
begleitet vom Musikverein Güglingen und vom „Liederkranz“ Güglingen
19.00 – 22.00 Uhr Unterhaltungsmusik zum Festausklang von und mit der Werkskapelle Layher
gegen 22.00 Uhr Brillant-Feuerwerk zum Abschluss

Disco-Zelt am Samstag und Sonntag am Festplatz Weinsteige

Samstag, 7. Juni ab 20.00 Uhr

Sonntag, 8. Juni ab 20.00 Uhr

die heißesten Hits

Vergnügungspark von Freitag bis Montag

Freitag, 6. Juni, ab 17 Uhr

Samstag, 7. Juni, von 14.00 bis 1.00 Uhr

Sonntag, 8. Juni, von 11.00 bis 1.00 Uhr

Montag, 9. Juni, von 11.00 bis 22.00 Uhr

– Änderungen vorbehalten, aber nicht beabsichtigt –

Maifest-Splitter

Wie jedes Jahr zu Pfingsten wird auf der Titelseite der „Rundschau“ all das beschrieben, was man beim Maifest erwarten kann. Dazu haben wir das Programm in eine zweispaltige Übersicht gestellt, um aufzuzeigen, wann was wo geboten wird. Ergänzend wollen wir aber nochmal die Besonderheiten herausstellen, die insbesondere für die Leser der RMZ interessant sein können.

Vergnügungspark von Freitag bis Montag

Die Schausteller-Gemeinschaft um Andrea Kürschner-Riedel will sich beim Maifest 2014 mit einem leicht veränderten Aufbau der Fahrgeschäfte auf dem Festplatz präsentieren. Der sogenannte „Polyp“ – ein schwindelerregendes Erlebnis, die Autoskooter und eine „Affenschaukel“

(ein Nachfolge-Modell früherer Schiff-Schaukeln) werden den Platz beherrschen. Auf keinen Fall fehlen Kinderkarussell, Schießwagen, Entenangeln und die Mandelbrennerei samt Süßwarenverkauf der „Chefin“. Damit die Anwohner im Trollingerweg etwas vom Fahrgeschäftsbetrieb abgeschottet werden, reihen sich die Wohnwagen und Übernachtungsgefährte der Schausteller entlang der Hausgärten und sollen wie kleine Schalldämpfer wirken. Geöffnet hat der Vergnügungspark freitags (6.6.) ab 17 Uhr, samstags (7.6.) ab 14 Uhr, sonntags (8.6.) und montags (9.6.) jeweils ab 11 Uhr. Die seit einigen Jahren eingeführten Bonus-Hefte werden ebenfalls angeboten. Sie werden teilweise über Fachgeschäfte, im Rathaus und auf dem Platz bei der Schausteller-Gemeinschaft kostenlos verteilt.

Party-Nacht am Freitag

Die Weingärtner Cleebronn-Güglingen, die Württembergische Weinwerbung mit „Trollinger 2.0“ und D.J. Markus Schuppert gestalten am Freitagabend ab 20 Uhr die Party-Nacht im großen Zelt. Freunde von Gerstensaft müssen nicht auf ihr geliebtes Getränk verzichten – es gibt auch dieses.

Senioren-Nachmittag am Samstag

Neu in diesem Jahr ist der Senioren-Nachmittag am Samstag (7.6.). Ab 14.30 Uhr ist die reifere Generation herzlich willkommen. Für musikalische Unterhaltung sorgt das Senioren-Orchester Heilbronn unter der Leitung von Egon Zimprich. Insgesamt 33 Senioren-Clubs wurden schriftlich eingeladen – mal sehen, wie viele Damen und Herren zu „ihrem“ Nachmittag kommen.

Fassanstich und ZSB-Vorstellung

Wenn kurz vor 19 Uhr am Samstagabend der Fanfarenzug des Sportschützenvereins Güglingen musizierend ins Zelt marschiert, dann stehen die Zeichen auf „Fassanstich“ und offizielle Festeröffnung. Bürgermeister Klaus Dieterich wird dieses Zeremoniell vornehmen und dabei bestimmt von der Geschäftsleitung der Brauerei Palmbräu und Polit-Prominenz unterstützt.

Bei dieser Gelegenheit werden nicht nur honorarige Gäste der Stadt begrüßt, sondern auch Delegationen aus der französischen Partnerstadt Auneau und der englischen Partnerstadt Dorking. Der Partnerschaftsverein hat dazu eingeladen und unternimmt während des Pfingstfestes so manche Tour.

Seit einigen Jahren ist es auch Usus, dass sich beim Maienfest ein Verein vorstellen kann. Heuer feiert der Zabergäu-Sängerbund (ZSB) sein 90-jähriges Bestehen – also wird diesem Dachverband der Gesangvereine aus dem Zabergäu und dem Leintal die Ehre zuteil, sich zur offiziellen Festeröffnung vorzustellen. Gaupräsident Werner Treuer bringt den Männerchor des ZSB mit und lässt seine Ansprache mit Liedern umrahmen.

Disco-Zelt am Samstag und Sonntag

Musik für die junge Generation ist im Disco-Zelt am Samstag und Sonntag jeweils ab 20 Uhr angesagt. „MuM“ wird sich um die aktuellen Kracher fürs Ohr kümmern, die Helferinnen und Helfer vom Sportschützenverein sorgen für die passenden Getränke im Festzelt.

Reichhaltige Getränke- und Speisekarte

Es muss wohl nicht aufgezählt werden, was es alles im Festzelt zu essen und zu trinken gibt. Neu ist allerdings, dass man eine Kaffee-Bar einrichten wird. Sonntags werden zur Frischschoppenzeit Weißwürste & Brezeln gereicht. Der Schnitzel-Tag um die Mittagszeit bleibt auch mit anschließender Kaffee- und Kuchentafel.

Größeres Festzelt

Damit man im Eingangsbereich an der Südseite des großen Zeltes nicht zu stark ins Gedränge kommt, hat man das Festzelt „eine Nummer größer“ bestellt. So schafft man mehr Platz am Weinwagen der WG und kann gemütlicher die edlen Tröpfchen schlürfen.

Der Backofen-Service mit Flammkuchen und Pizza rückt dafür an die Südostecke des Zeltes und kommt so besser ins Blickfeld der Besucher.

Mit diesem kleinen „Umzug“ schafft man auch Platz für die schon erwähnte Kaffee-Bar im Zelt. Neue Ausschank-Tische hat sich die Maienfest GbR auch angeschafft. Heinz Conz von der Firma Bico hat den Wunsch des geschäftsführenden Ausschusses perfekt umgesetzt. Die eingesetzten Helfer/-innen werden es ihm wohl danken ...

Spiele und Basteln

Die Evangelische Jugend ist auch dieses Jahr Begleiter, wenn es am Sonntagnachmittag um die Kinderunterhaltung geht. Allerdings müssen dieses Mal keine Tische und Bänke gerückt werden, damit die Kinder Platz haben. Man kann basteln und kleine Geschicklichkeitsspiele machen – und muss weder über einen nicht immer funktionierenden Wurstbalken balancieren noch einem Blechfrosch mit dem Ball ins Gesicht werfen, damit er Gummibärchen schleudert.

Ökumenischer Zelt-Gottesdienst

Traditionell wird beim Maienfest ein ökumenischer Gottesdienst im Zelt abgehalten – und zwar am Pfingstmontag (9.6.) um 10 Uhr. Die Liturgie wird dieses Jahr von Diakon Willi Forstner gestaltet. Posaunenbläser aus Güglingen,

Eibensbach und Frauenzimmern umrahmen den Gottesdienst und unterhalten danach mit weltlichen Liedern beim Fröhlichschoppen.

Abwechslungsreiche Zeltmusik

Wir wollen uns nicht wiederholen. In der Programmfolge kann man uns schwer erkennen, welche Musik wann spielt. Bestimmt ist da für jeden etwas dabei.

Festzug „Güglinger Wunschgedanken“

Der Festzug am Pfingstmontag startet wie immer um 13:30 Uhr in der Oskar-Volk-Straße und schlängelt sich dann durch die Ortsstraßen in Güglingen. Dieses Jahr heißt das Motto „Güglinger Wunschgedanken“ – und wie immer weiß man bis zum letzten Augenblick vor dem Start nicht, wie viele Festwagen und Fußgruppen aktiv dabei sind. Man darf auch heuer gespannt sein, was sich die Akteure zum Thema einfallen lassen.

Maienkönigin von der RSG

In diesem Jahr sitzt eine Maienkönigin von der Realschule in der Kutsche von Kurt Koch. Laura Mächten aus Güglingen wurde diese Ehre für einen Tag zuteil. Sie wird von den Hofdamen Chiara Klotz aus Güglingen, Annika Lux aus Brackenheim und Jasmin Sigourney Schmid aus Michelbach begleitet. Alle vier Schülerinnen besuchen die 9. Klasse der Realschule.

Festzugstrecke frei halten

Damit der Festzug mit seinen Motivwagen und Fußgruppen ungestreift durchkommt, werden die Anwohner in der Oskar-Volk-Straße, der Kleingartacher-, Maulbronner-, West-, Wilhelm-, Eibensbacher-, Garten-, Linden-, Heilbronner- und Marktstraße gebeten, Fahrzeuge am Pfingstmontag ab 13:30 Uhr nicht verkehrsbehindernd abzustellen.

Ortsdurchfahrt gesperrt

Am Pfingstmontag ist die Ortsdurchfahrt von Güglingen während des Festzuges im Zeitraum von 13 bis 16 Uhr kurzzeitig gesperrt. Die Umleitungen sind ausgeschildert. Während dieser Zeit können auch die Omnibus-Linien mit ihren Haltestellen in Güglingen, Pfaffenhofen und Cleeborn nicht bedient werden.

Wenn dann der „kleine Festzug“ ab 18.45 Uhr vom Zelt zur Marktplatzlinde zieht, um dort die offizielle Abschlussfeier zu halten, muss ebenfalls mit Verkehrsbehinderungen gerechnet werden. Mitarbeiter vom städtischen Bauhof lenken kurzzeitig den Verkehr.

Herzogskelter-Saal bewirtet

Am Pfingstmontag gibt es im Saal der „Herzogskelter“ Kaffee und Kuchen. Im Kastanienhof und im Saal kann man sich gemütlich niederlassen und sich von Evelin Bareither und ihrem Team bewirten lassen.

Feuerwerk zum Schluss

Wenn am Pfingstmontag ab 6 Uhr in allen drei Stadtteilen vom Musikverein in Güglingen, der Werkskapelle Layher in Eibensbach und dem Fanfarenzug des Sportschützenvereins in Frauenzimmern geweckt worden ist, danach der Festgottesdienst gehalten, der Festzug durchgeführt, der Musikverein Massenbachhausen gespielt, die Schlussfeier unter der Marktplatzlinde gehalten worden und die Werkskapelle Layher am Abend böhmisch-mährisch unterhalten hat, gibt es wieder gegen 22 Uhr zum Finale des Maienfestes 2014 ein Feuerwerk, das von der Firma Zink aus Cleeborn in den Weinbergen nördlich des Festplatzes gezündet wird. Kurzzeitig muss deshalb die Landesstraße zwischen Güglingen und Kleingartach aus Sicherheitsgründen gesperrt werden.

Fundamt

Beim Fundamt Güglingen wurde 1 Damen-Fahrrad abgegeben. Nähere Auskünfte erteilt Herr Kohler im Zimmer 3, Telefon 07135/1080.

29. Güglinger Ferienwoche 2014



Programmheft und Anmeldungen

Traditionell gibt es in diesem Jahr wieder die Ferienwoche der Stadt Güglingen in der ersten Sommerferienwoche vom 4. August bis zum 8. August 2014.

Dank engagierter Vereine gibt es aber auch über diese Woche hinaus wieder zahlreiche weitere tolle Angebote, die sicherlich für viel Abwechslung und gute Laune sorgen.

Seit dieser Woche liegen die Programmhefte im Rathaus im Einwohnermeldeamt, Zimmer 5/6, aus.

Wie schon im vergangenen Jahr finden Sie die Programmübersicht sowie die Anmeldeformulare auch im Internet unter www.gueglingen.de.

Anmeldungen können ab sofort bis Freitag, 27.06.2014, im Rathaus, Zimmer 7, oder an der Information während den üblichen Öffnungszeiten abgegeben werden.

Bis Meldeschluss werden alle Anmeldungen gesammelt.

Der Anmeldebogen ist von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

Von Montag, 7. Juli bis Freitag, 18. Juli 2014, liegen die Ferienpässe in Zimmer 7 zur Abholung bereit. Bei der Abholung ist die Teilnahmegebühr zu entrichten.

PAVILLON

Gartacher Hof



Dienstagstreff

Zum fröhlichen Beisammensein laden wir Sie jeden Dienstag ab 14:30 Uhr in den Pavillon der betreuten Altenwohnungen, Weinsteige 4, Gartacher Hof, recht herzlich ein.

Bei Kaffee, Kuchen und einem interessanten Programm mit Musik, Geschichten, Singen und Lachen, können Sie getrost den Alltag zu Hause lassen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Ansprechpartner: Doris Pfeffer, Tel. 16421.

Dienstag 10. Juni, kein Dienstagstreff!

Nächster Treff: Dienstag, 17. Juni. Am Samstag, 7. Juni, gehen wir gemeinsam ins Festzelt zum Seniorennachmittag. Wir wünschen ein frohes, gesegnetes Pfingstfest.

**Freude schenken
mit
HERKULES-
GUTSCHEINEN**

Einzulösen in über
30 Geschäften / Gastronomie

Reges Bürger-Interesse an den „Zaberwiesen“

Der Informations-Termin zur Gestaltung der „Zaberwiesen“ im Südosten von Güglingen ist am 27. Mai auf großes Interesse gestoßen. Gut 40 Besucher waren vor Ort, um sich von Bianca Arnold (Planung) und Ursula Müller (Bauleitung) die Baumaßnahmen erklären zu lassen.



Einleitend wurde von Bürgermeister Klaus Dieterich erläutert, dass man im Geländedreieck zwischen der Einmündung des Flügelaubaches in die Zaber auf Höhe des Sophienhofes daran gegangen sei, eine der ersten von 36 Maßnahmen zu verwirklichen. Jetzt werde der erste und flächenmäßig größte Planabschnitt in die Tat umgesetzt.

Das Stadtoberhaupt verwies in diesem Zusammenhang auf eine EU-Richtlinie, die mittelfristig vorschreibt, dass alle Gewässer in einen naturnahen Zustand zurückgebaut werden müssen. Darüber hinaus komme die Stadt Güglingen mit der Umsetzung dieses Projekts ihrer Verpflichtung nach, sogenannte Ausgleichsmaßnahmen für Flächen zu schaffen, die durch die Ausweisung von Gewerbegebieten einer anderen Nutzung zugeführt worden sind. Bianca Arnold vom „Büro am Fluss“ mit Sitz in Wendlingen rief in Erinnerung, dass vor vier Jahren ein sogenannter Gewässer-Entwicklungsplan für die Zaber von ihrer Quelle bis zur Mündung aufgestellt, in den Gemeinderatsgremien entlang des kleinen Flusses und am 13.4.2010 im Güglinger Gemeinderat vorgestellt worden sind.

Mit einer der größten von besagten 36 Maßnahmen wolle man in Güglingen beginnen und ein erstes Zeichen setzen. Das Fließgewässer der Zaber und des Flügelaubaches sollen auf einer Länge von jeweils 200 Metern naturnah entwickelt und zurückgebaut werden. Mit einer neuen Flusslandschaft werde eine Verbesserung der Struktur samt dort ansässiger Kleinlebewesen angestrebt und eine Vielzahl neuer Lebensräume für Tiere und Pflanzen geschaffen.

Nach Einschätzung von Bianca Arnold können die Zaberwiesen nach ihrer Umgestaltung nicht nur den gesetzlichen Zweck für die Renaturierung von Fließgewässern erfüllen. Sie sieht darin auch eine Möglichkeit, Naturfreunden einen erlebbaren Bereich zurückzugeben und für Schulklassen eine Art Klassenzimmer unter freiem Himmel zu schaffen.

Bauleiterin Ursula Müller erläuterte den Umfang der Bauarbeiten, die von der Firma Zehe aus Burkhardtsroth (Franken) umgesetzt werden. Nach dem Spatenstich am 12. Mai laufen die Erdarbeiten samt Geländeplanie. Auf der Feuchtwiese mit einer Gesamtfläche von 1,4

Hektar werden rund 2.000 Kubikmeter Oberboden abgetragen und zur Bodenverbesserung auf andere Ackerflächen transportiert. Weitere 2.600 Kubikmeter Unterboden werden bewegt, um die neue Flusslandschaft mit Flachwasserzonen auf einer Fläche von etwa 6.500 Quadratmetern anzulegen. Diese Arbeiten mit dem neuen Rad-Verbindungsweg sollen bis Mitte/Ende Juli abgeschlossen sein. Beim Info-Termin vor Ort gab es während und nach den Erläuterungen durch die Planerin und die Bauleiterin nicht nur positive Stimmen. Vertreter der Landwirtschaft befürchteten in ihren angrenzenden Flächen Nässestau und forderten massiv, dass die im Plangebiet vorhandenen Drainageleitungen nicht einfach abgeschnitten werden. Ein schon an der östlichen und nördlichen Grenze der „Zaberwiesen“ ausgehobener Drainage- und Entwässerungsgraben müsse unbedingt mit den Ackerflächen verbunden werden, die sich an der Südgrenze erstrecken und durch den Feldweg zwischen Güglingen und Frauenzimmern getrennt sind. Diese Befürchtungen können nach Ansicht des Bauamtes zerstreut werden. Nach der Planung ist vorgesehen, das Grund- und Oberflächenwasser südlich des Feldweges in einem geschlossenen Entwässerungssystem zur Zaber abzuleiten.

Vertreter von Naturschutzvereinen und -verbänden waren einerseits mit dem vorgestellten Maßnahmenbündel zufrieden. Sie hätten es aber sinnvoll erachtet, nicht erst bei einem Ortstermin in ein begonnenes Projekt eingebunden zu werden. Bürgerbeteiligung während der Planung war eine Forderung, die man jetzt nicht mehr erfüllen kann.

Dazu wurde von Bauamtsleiter Edwin Gohm und Bürgermeister Klaus Dieterich angemerkt, man habe während des Genehmigungsverfahrens zwischen dem 13. April 2010 und dem 7. Juni 2011 jederzeit Gelegenheit gehabt, sich am Planverfahren zu beteiligen. Entsprechend der Beschlussfassung des Güglinger Gemeinderates werde jetzt der Plan in die Tat umgesetzt. Die Baukosten für diese Maßnahme werden auf 327.000 Euro geschätzt. Landeszuschüsse wurden in einer Größenordnung von 155.100 Euro nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft, Wasserbau und Gewässer-Ökologie mit Bescheid vom 20. Februar 2014 bewilligt.

Zahlen und Fakten

- Grundfläche „Zaberwiesen“ 1,4 Hektar
- Erdbewegungen 2.000 m³ Humus 2.600 m³ Unterboden
- Neue Wasserflächen 200 Meter Flügelaubach 200 Meter Zaber
- 6.500 m² Feuchtwiesen mit Gewässerlauf
- Geschätzte Baukosten 327.000 €
- 155.100 € bewilligter Landeszuschuss



Nicht vergessen!

MEDIOTHEK
GÜGLINGEN

Literarischer Spaziergang
Quelle – Wasser – Tränen – Lachen
Eine literarische Wanderung im Zabergäu zwischen Seen, Bächen und Quellen
mit Schauspieler **Gerald Fries**
Donnerstag 5. Juni 2014
18.30 Uhr
Treffpunkt: **Parkplatz Katzenbachsee (Zaberfeld)**
Eintritt: **6.00 EUR**

Reich beschwingte und befruchtende Wanderung mit dem Schauspieler Gerald Fries im Reiche der Natur. Balladen, Gedichte und Volksgeschichten aus unsichtbarer Grönlandlandschaft hervorgelesen.

Nass-Werden auf eigene Gefahr

Stadtbücherei Brackenheim Mediothek Güglingen

Pfingstferien

Die Mediothek macht vom 10. bis zum 21. Juni Pfingstferien. Noch am Samstag vor Pfingsten besteht die Möglichkeit sich mit Lese-, Seh- und Hörstoff zu versorgen.

Allen Lesern der Mediothek bleibt zusätzlich die Möglichkeit, sich in der Onlinebibliothek mit E-Medien zum Runterladen zu bedienen. Unsere „Zweigstelle“ hat durchgehend geöffnet. – Am Dienstag, 24. Juni, sind wir wieder persönlich für Sie da.



RÖMER MUSEUM GÜGLINGEN



Sonderführungen „Odyssee“ am Pfingstsonntag

Am Pfingstsonntag geht es im Römermuseum wieder auf Odysseus' Spuren durch die mythische Sagenwelt des Mittelmeers: **Öffentliche Führungen** bieten einen geführten Rundgang durch die aktuelle Schau „**Odyssee im Zabergäu – Die römischen Reliefs von Güglingen-Frauenzimmern**“ mit der gleichnamigen Begleitausstellung. Diese beleuchtet neben der „Odyssee“ weitere berühmte Irrfahrten der Antike, ihre Nachwirkung auf Literatur und Kunst und beschäftigt sich intensiv mit jenen Stationen im Mittelmeerraum, wo man die Schauplätze dieser Mythen annahm.

Termine: Sonntag, 8.6.2014, um 11 Uhr und 15 Uhr

Dauer: ca. 90 Minuten

Kosten: 4,- € p.P. zzgl. erm. Eintritt (Museums-Pass-Inhaber: gratis)



Als „**Sirensae**“ (Sirenen-Inseln) wurden die drei Inseln vor der Amalfi-Küste in der Antike bezeichnet, wo man auch den Schauplatz von Odysseus' Sirenen-Abenteuer annahm.

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten PFAFFENHOFEN

Aus dem Gemeinderat

Neues Löschfahrzeug

Das alte Löschfahrzeug LF 8, Baujahr 1974, der Pfaffenhofener Feuerwehr wird durch ein neues Löschgruppenfahrzeug LF 10 ersetzt. In seiner jüngsten Sitzung hat der Gemeinderat den Lieferauftrag an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, die Firma Rosenbauer in Passau, vergeben. Rund 280.000 Euro kostet das neue Fahrzeug und wird damit rund 30.000 Euro teurer als geplant.

Warum?, wollte Peter Raubinger wissen. „Die baulichen Gegebenheiten des Feuerwehrmagazins lassen nur ein Fahrgestell zu“, begründete Bürgermeister Dieter Böhringer den höheren Preis. Ein weiterer Grund sei die aktuelle Marktsituation. „Zusätzliche Wünsche der Feuerwehr hat es nicht gegeben“, betonte Böhringer. Vom Land Baden-Württemberg bekommt Pfaffenhofen einen pauschalen Zuschuss von 61.000 Euro. Aufbau und Beladung des LF 10 entsprechen der Feuerwehr-DIN-Norm 14530. Zusätzlich zur Normbeladung wird das neue Fahrzeug mit einer Wärmebildkamera, sechs zusätzlichen B-Schläuchen und frontseitigen Schäkeln ausgestattet.

Wegen der hohen Auftragssumme (über 200.000 Euro) musste der Auftrag europaweit ausgeschrieben werden, erläuterte der Verwaltungschef. Trotzdem gingen nur drei wertbare Angebote ein. Fünf Hersteller haben die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Für die Bewertung der Angebote waren neben dem reinen Angebotspreis auch noch die Folgekosten, die Lieferfrist und die technischen Daten ausschlaggebend. Geliefert wird das neue LF 10 Anfang 2015.

Neue Entschädigungssätze

Die Entschädigungssätze für ehrenamtlich Tätige hat der Gemeinderat jetzt neu geregelt. Die bisherige Regelung stamme aus dem Jahr 2000 und sei im Vergleich mit den Nachbarkommunen nicht mehr zeitgemäß, begründete Bürgermeister Dieter Böhringer.

Zukünftig bekommen ehrenamtlich Tätige 50 Euro (bisher 40 Euro), wenn sie mehr als sechs Stunden in Anspruch genommen werden. Von

28 Euro auf 40 Euro steigt der Entschädigungssatz bei einer Tätigkeit bis sechs Stunden. Für bis zu drei Stunden ehrenamtlicher Tätigkeit gibt's künftig 25 Euro (bisher 15 Euro).

Bei den Gemeinderäten ändert sich an der Monatspauschale von zehn Euro nichts. Dafür gibt es jedoch für jede Sitzung künftig 40 Euro statt den bisherigen 16 Euro. Die beiden Stellvertreter des Bürgermeisters bekommen pro Vertretungstag künftig 50 Euro. In den Genuss der höheren Entschädigungssätze kommen die aktuell noch amtierenden Räte allerdings nicht mehr. Die neue Entschädigungssatzung tritt erst am 1. Oktober in Kraft.

Dachfarbensatzung

Nur eine Anregung wurde während der öffentlichen Auslegung der geplanten neuen Dachfarbensatzung vorgebracht: „Änderungen an Dächern von Kulturdenkmälern und in deren Umgebungsschutz sind nach dem Denkmalschutzgesetz von Baden-Württemberg zu beurteilen“, schreibt das Regierungspräsidium. Diese Anregung wird in den Textteil der neuen Satzung aufgenommen, hat der Gemeinderat beschlossen und gleichzeitig die neue Satzung erlassen. Alle bisherigen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen über die Farbgebung der Dächer in den bebauten Gebieten von Pfaffenhofen und Weiler sind aufgehoben.

Kindertagesbetreuung

In den drei Pfaffenhofener und Weilerer Kindertagesstätten Villa Sonnenschein, Arche Noah und Schneckenvilla stehen genügend Betreuungsplätze zur Verfügung. Dies geht aus der aktuellen Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung hervor. Der Gemeinderat nahm die Sitzungsvorlage zustimmend zur Kenntnis.

Maximal 94 Betreuungsplätze können für die über zwei Jahre alten Kinder aus beiden Ortsteilen bereitgestellt werden. Aktuell angemeldet sind 77 Kinder. Davon sind 68 Kinder über drei Jahre alt (Ü3) und drei Kinder in der Altersgruppe unter drei Jahren (U3). In der Kinderkrippe bei der Arche Noah stehen für die Ein- und Zweijährigen zehn Plätze zur Verfügung. Davon sind sechs belegt. Im Rahmen der Verlässlichen Grundschule werden 20 Betreuungsplätze angeboten. 17 sind belegt.

Im kommenden Kindergartenjahr 2014/2015 werden in der Altersgruppe Ü3 insgesamt 84 Plätze benötigt. In der Altersgruppe U3 – einschließlich der Krippenkinder – gibt es in Pfaffenhofen und Weiler 18 Plätze.

Sicherheitsanalyse Pfaffenhofen

Die Zahl der von der Polizei erfassten Straftaten in Pfaffenhofen ist im vergangenen Jahr auf insgesamt 69 Fälle gestiegen. Das bedeutet gegenüber 2012 eine Zunahme um 22 Delikte. Trotzdem beruhigte der Leiter des Lauffener Polizeireviers, Polizeirat Jens Blessing, die Pfaffenhofener Gemeinderäte. Er versicherte ihnen, dass man in Pfaffenhofen und im gesamten Oberen Zabergäu „in einer sicheren Gegend lebt“. Die steigenden Fallzahlen seien zum Teil auch deshalb entstanden, weil die Betroffenen heutzutage eher eine Anzeige machten als bisher, vermutet der Lauffener Polizeichef.

Vor allem Sachbeschädigungen wurden 2013 deutlich mehr (+12) als im Vorjahr angezeigt. Die Rohheitsdelikte, mit und ohne Körperverletzung, sind im vorigen Jahr von acht auf 14 Fälle gestiegen. Auch ein Wohnungseinbruch wurde 2013 in Pfaffenhofen verübt. Deutlich zugenommen hat zudem die Straßenkriminalität. Hier wurden 2013 insgesamt 19 Fälle angezeigt. Sorgen bereitet dem Revierleiter die Rauschgiftkriminalität. Jens Blessing ist überzeugt, dass an jeder Schule in seinem Revier gedealt wird. Vier Drogenfälle weist hier die Kriminalstatistik für Pfaffenhofen aus. Bedingt durch die steigende Zahl von Straftaten und auch gleichbleibender Personalstärke der Polizei, ist die Aufklärungsquote von 55,3 Prozent auf 50,7 Prozent gesunken. Sie liegt damit gleichauf mit der Quote für den gesamten Landkreis.

In der Verkehrsunfallstatistik – es gab zehn Unfälle in Pfaffenhofen – ist vermerkt, dass es erfreulicherweise keinen Toten und auch keinen Schwerverletzten gab. Hauptursachen bei den Verkehrsunfällen waren das Missachten der Vorfahrt (23 Prozent), zu geringer Mindestabstand (23 Prozent) und zu hohe Geschwindigkeit (14 Prozent).

Neue Friedhofsgebühren

Hinterbliebene müssen künftig für die letzte Ruhestätte ihrer Angehörigen tiefer in die Tasche greifen. Einstimmig und ohne weitere Diskussion hat der Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung die von der Kämmerei kalkulierten neuen Grabnutzungs- und Bestattungsgebühren anerkannt und eine neue Friedhofsatzung erlassen.

Für die 20-jährige Ruhezeit eines Verstorbenen in einem doppelt breiten Wahlgrab steigt nun beispielsweise die Grabnutzungsgebühr um satte 1000 Euro auf 3500 Euro. Trotzdem wird bei dieser Grabart nur eine Kostendeckung von rund 38 Prozent erreicht, hat Kämmerer Frieder Schuh ausgerechnet. Nach Auffassung der Rechtsaufsichtsbehörde soll jedoch im gesamten Bestattungswesen eine Kostendeckung von mindestens 60 Prozent erreicht werden, erläuterte Bürgermeister Dieter Böhringer.

Bei der überörtlichen Prüfung der Haushaltsrechnungen 2009 bis 2011 sei die unterdurchschnittliche Kostendeckungsquote auch bemängelt worden, sagte er. Außerdem sei darauf auch schon beim Regierungspräsidium in Stuttgart bei der Antragstellung auf Ausgleichsstockmitteln hingewiesen worden, betonte Böhringer.

Mit den jetzt beschlossenen Gebühren, die auf der Grundlage der Gesamtkosten der letzten

drei Jahre errechnet wurden, erwartet der Kämmerer, dass die geforderte 60-Prozent-Marke erreicht wird. Deutlich darunter liegen allerdings nach wie vor die Gebühren beim normalen Reihengrab (1500 Euro, 49,3 Prozent) und erst recht bei einem Kinderreihengrab. Das kostet zwar nur 300 Euro, deckt aber auch nur 25,5 Prozent der Kosten ab. Ebenfalls unter 50 Prozent bleiben doppeltiefe Wahlgräber (45,3 Prozent) die jetzt 2600 Euro kosten und die 800 Euro teuren Urnenreihen- und Wiesenurnengräber mit 49,3 Prozent. Ein Platz in der Urnenstele kostet 1800 Euro (47,8 Prozent), Wiesenreihengräber für Sargbestattungen kosten 1500 Euro.

Bei den Wiesengräbern entfällt zwar die Grabpflege der Hinterbliebenen, dafür muss jedoch an die Gemeinde ein pauschaler Pflegeaufwand für die 20-jährige Ruhezeit von 1000 Euro fürs Wiesenreihengrab mit Sargbestattung und 250 Euro fürs Wiesenurnengrab bezahlt werden. Der Kostendeckungsgrad liegt hier bei 100 Prozent. Urnenwahlgräber kosten künftig 1700 Euro und liegen als einzige Grabart mit 72,3 Prozent deutlich über dem geforderten Kostendeckungsgrad. Eine fast 100-prozentige Kostendeckung weist die Gebührenkalkulation bei den Bestattungsgebühren aus. Hier reicht die Spanne von 165 Euro (Urnenstele) bis 650 Euro beim doppeltiefen Wahlgrab. Reihengräber kosten 600 Euro und Urnengräber 250 Euro. Für die Nutzung der Aussegnungshalle mit Kühlraum müssen 230 Euro, ohne Kühlung 190 Euro bezahlt werden. Für Auswärtige, die auch vor einem Aufenthalt im Alten- oder Pflegeheim nicht im Ort wohnten, wird ein Zuschlag von 50 Prozent erhoben. wst

Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) vom 28.05.2014

Auf Grund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28.05.2014 die nachstehende Friedhofssatzung beschlossen:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Widmung

(1) Die Friedhöfe sind eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde. Er dient der Bestattung verstorbener Gemeindeglieder und der in der Gemeinde verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz Verstorbener, sowie für Verstorbene, für die ein Wahlgrab nach § 12 zur Verfügung steht. In besonderen Fällen kann die Gemeinde die Bestattung anderer Verstorbener zulassen. Der Friedhof dient auch der Bestattung von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen, falls ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist.

(2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschen.

II. Ordnungsvorschriften

§ 2 Öffnungszeiten

(1) Die Friedhöfe dürfen nur während der bekanntgegebenen Öffnungszeiten betreten werden.

(2) Die Gemeinde kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

§ 3 Verhalten auf dem Friedhof

(1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:

1. die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühlen sowie Fahrzeugen der Gemeinde und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden,
2. während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten auszuführen,
3. die Friedhöfe und ihre Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigt zu betreten,
4. Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde,
5. Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
6. Waren und gewerbliche Dienste anzubieten,
7. Druckschriften zu verteilen,
8. ohne schriftlichen Auftrag der Angehörigen gewerbsmäßig zu fotografieren,
9. zu lärmern und zu spielen, zu essen und zu trinken, sowie zu lagern.

Ausnahmen können zugelassen werden, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm zu vereinbaren sind.

(3) Totengedenkfeiern auf dem Friedhof bedürfen der Zustimmung der Gemeinde. Sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 4 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde. Sie kann den Umfang der Tätigkeiten festlegen.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Die Gemeinde kann für die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignete Nachweise verlangen, insbesondere dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach dem Handwerksrecht erfüllt werden.

Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines Berechtigungsscheins; dieser ist den aufsichtsberechtigten Personen der Gemeinde auf Verlangen vorzuzeigen.

Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

(3) Die Gewerbetreibenden und ihre Beauftragten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten.

(4) Die Gewerbetreibenden dürfen die Friedhofswege nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend oder nur an den dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen.

(5) Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Absätze 3 und 4 verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Gemeinde die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer zurücknehmen oder widerrufen.

(6) Das Verfahren nach Abs. 1 und 2 kann über einen Einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über Einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden; § 42a und §§ 71a bis 71e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.

III. Bestattungsvorschriften

§ 5 Allgemeines

(1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anzumelden. Wird eine Bestattung in einer früher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, so ist auf Verlangen der Gemeinde das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(2) Die Gemeinde setzt Ort und Zeit der Bestattung fest und berücksichtigt dabei die Wünsche der Hinterbliebenen und der Geistlichen.

§ 6 Särge

(1) Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein.

Särge für Kindergräber (§ 11 Abs. 2 Buchst. a) dürfen höchstens 1,60 m lang, 0,60 m hoch und im Mittelmaß 0,60 m breit sein.

Sind in besonderen Fällen größere Särge erforderlich, so ist die Zustimmung der Gemeinde einzuholen.

(2) Urnen für die Bestattung von Ascheresten sollen eine Größe von 0,18 m x 0,22 m nicht überschreiten. Überurnen bis zu einer Größe von 0,23 m x 0,32 m können zusätzlich verwendet werden. Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, müssen aus leichtabbaubarem Material sein.

§ 7 Ausheben der Gräber

(1) Die Gemeinde lässt die Gräber ausheben und zufüllen.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

§ 8 Ruhezeit

Die Ruhezeit der Leichen und Aschen beträgt 20 Jahre, bei Kindern, die vor Vollendung des 10. Lebensjahres verstorben sind, 15 Jahre.

§ 9 Umbettungen

(1) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Gemeinde. Bei Umbettungen von Leichen wird die Zustimmung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, in den ersten 8 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalls erteilt. Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab oder aus einem Urnenreihengrab in ein anderes Urnenreihengrab sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde in belegte Grabstätten umgebettet werden.

(3) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus einem Reihengrab oder einem Urnenreihengrab der Verfügungsberechtigte, bei Umbettungen aus einem Wahlgrab oder einem Urnenwahlgrab der Nutzungsberechtigte.

(4) In den Fällen des § 22 Abs. 1 Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungsrechten nach § 22 Abs. 1 Satz 4 können Leichen oder Aschen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amtswegen in ein Reihengrab oder ein Urnengrab umgebettet werden. Im Übrigen ist die Ge-

meinde bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

(5) Umbettungen führt die Gemeinde durch. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(6) Die Kosten der Umbettung haben die Antragsteller zu tragen. Dies gilt auch für den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und an Anlagen durch eine Umbettung entstehen, es sei denn, es liegt ein Verschulden der Gemeinde vor.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

IV. Grabstätten

§ 10 Allgemeines

(1) Die Grabstätten sind im Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.

(2) Auf den Friedhöfen werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:

1. Reihengräber,
2. Urnenreihengräber,
3. Wahlgräber,
4. Urnenwahlgräber
5. Nischen in der Urnenwand und den Urnenstelen
6. Wiesenreihengräber
7. Wiesenurnengräber

(3) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.

(4) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

§ 11 Reihengräber

(1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und für die Beisetzung von Aschen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden.

Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich. Verfügungsberechtigter ist – sofern keine andere ausdrückliche Festlegung erfolgt – in nachstehender Reihenfolge

- a) wer für die Bestattung sorgen muss (§ 31 Abs. 1 Bestattungsgesetz),
- b) wer sich dazu verpflichtet hat,
- c) der Inhaber der tatsächlichen Gewalt.

(2) Auf dem Friedhof werden ausgewiesen:

- a) Reihengrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 10. Lebensjahr,
- b) Reihengrabfelder für Verstorbene vom vollendeten 10. Lebensjahr ab.

(3) In jedem Reihengrab wird nur eine Leiche beigesetzt. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

(4) Ein Reihengrab kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden.

(5) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird vorher ortsüblich oder durch Hinweise auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgegeben

§ 12 Wahlgräber

(1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und die Beisetzung von Aschen, an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Nutzungsberechtigter ist die durch die Verleihung bestimmte Person.

(2) Nutzungsrechte an Wahlgräbern werden auf Antrag auf die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen. Sie können nur anlässlich eines

Todesfalls verliehen werden. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich.

(3) Das Nutzungsrecht entsteht mit Zahlung der Grabnutzungsgebühr. Auf Wahlgräber, bei denen die Grabnutzungsgebühr für das Nutzungsrecht nicht bezahlt ist, sind die Vorschriften über Reihengräber entsprechend anzuwenden.

(4) Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.

(5) Wahlgräber können ein- und mehrstellige Einfach- oder Tiefgräber sein. In einem Tiefgrab sind bei gleichzeitig laufenden Ruhezeiten nur zwei Bestattungen übereinander zulässig.

(6) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut verliehen worden ist.

(7) Der Nutzungsberechtigte soll für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Dieser ist aus dem nachstehend genannten Personenkreis zu benennen. Wird keine Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

1. auf die Ehegattin oder den Ehegatten, die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner,
 2. auf die Kinder,
 3. auf die Stiefkinder,
 4. auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
 5. auf die Eltern,
 6. auf die Geschwister,
 7. auf die Stiefgeschwister,
 8. auf die nicht unter 1. bis 7. fallenden Erben.
- Innerhalb der einzelnen Gruppen Nrn. 2 bis 4 und 6 bis 8 wird jeweils der Älteste nutzungsberechtigt.

(8) Der Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Gemeinde das Nutzungsrecht auf eine der in Absatz 7 Satz 3 genannten Personen übertragen.

(9) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden und über die Bestattung sowie über die Art der Gestaltung und Pflege der Grabstätte zu entscheiden. Verstorbene, die nicht zu dem Personenkreis des Absatzes 7 Satz 3 gehören, dürfen in der Grabstätte nicht bestattet werden. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

(10) Auf das Nutzungsrecht kann jederzeit nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden.

(11) Mehrkosten, die der Gemeinde beim Ausheben des Grabes zu einer weiteren Bestattung durch die Entfernung von Grabmalen, Fundamenten und sonstigen Grabausstattungen entstehen, hat der Nutzungsberechtigte zu erstatten, falls er nicht selbst rechtzeitig für die Beseitigung dieser Gegenstände sorgt.

(12) Auf den Ablauf des Nutzungsrechts wird der Nutzungsberechtigte 3 Monate vorher schriftlich hingewiesen; ist er nicht bekannt oder nicht ohne Weiteres zu ermitteln, erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung und ein 3-monatiger Hinweis auf der Grabstätte.

(13) In Wahlgräbern können auch Urnen beigesetzt werden.

§ 13 Urnenreihen- und Urnenwahlgräber

(1) Urnenreihen- und Urnenwahlgräber sind Aschengrabstätten als Urnenstätten in Grabfel-

dern oder Nischen unterschiedlicher Größe in Mauern, Terrassen und Hallen, die ausschließlich der Beisetzung von Aschen Verstorbener dienen.

(2) In einem Urnenwahlgrab können mehrere Urnen beigesetzt werden, sofern die Ruhezeit der vorher beigesetzten Urne nicht überschritten wird.

(3) Die Anzahl der Urnen, die beigesetzt werden können, richtet sich nach der Größe der Aschengrabstätte; zulässig sind 2 Urnen.

(4) Für Urnenreihen in der Urnenwand oder Urnenstehle dürfen bei Besetzung von 2 Urnen der Außendurchmesser in der Urne in der Breite nicht größer als 0,20 m und in der Höhe von 0,32 m sein.

(5) Soweit sich aus der Friedhofssatzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgräber entsprechend für Urnenstätten.

§ 13a Wiesenreihengräber und Wiesenurnengräber

(1) Wiesenreihengräber sind Reihengräber im Sinne von § 11 Abs. 1 dieser Satzung. § 11 Abs. 3, Abs. 4 und Abs. 5 finden sinngemäß Anwendung.

(2) Wiesenurnengräber sind Urnenreihengräber in Wiesengrabfeldern, die ausschließlich der Beisetzung von Aschen Verstorbener dienen. Soweit die Satzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihengräber entsprechend.

(3) Die Bepflanzungen und Pflege der Wiesengräber erfolgt ausschließlich durch die Gemeinde Pfaffenhofen. Das Abstellen von Gegenständen sowie das Anlegen von Pflanzbeeten ist nicht zulässig.

V. Grabmale und sonstige Grabausstattungen

§ 14 Allgemeiner Gestaltungsgrundsatz

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen der Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage entsprechen.

§ 15 Gestaltungsvorschriften

(1) In Grabfeldern müssen nach Ablauf der Frist in § 16 Abs. 1 Satz 2 Grabmale errichtet werden.

(2) Urnenwand/Urnenstelen

An Kolumbarien und Urnenstelen dürfen Grabschmuck, wie Blumenschmuck, Kerzen u. ä. nicht angebracht oder abgelegt werden.

(3) Wiesenreihengräber/Wiesenurnengräber
Wiesengräber können mit einer bruchsicheren Grabplatte versehen werden. Die Platten sind in Sand zu verlegen und müssen bodenbündig sowie überfahrbar sein. Die Grabplatten dürfen eine Größe von 30 cm x 30 cm nicht überschreiten und sollen eine Mindeststärke von 3 cm haben. Das Aufstellen der Grabplatten ist unzulässig. Aus Verkehrssicherheitsgründen dürfen die Oberflächen der Grabplatten nicht poliert werden. Schriften, Ornamente und Symbole dürfen nur in vertiefter Form auf den Grabplatten eingelassen werden.

Grabeinfassungen und weitere Grabausstattung sind bei Wiesengräbern nicht zulässig.

Die Bepflanzung und die Pflege der Wiesengräber richtet sich nach § 13a Abs. 3.

(4) Grababdeckungen aus Stein oder anderen undurchlässigen Materialien sind bis 50 %, mit Ausnahme bei Urnengräbern, der Grabfläche zugelassen.

(5) Die Gemeinde kann unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung des Friedhofs und im Rahmen von Absatz 1 Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 2 bis 4 zulassen.

§ 16 Genehmigungserfordernis

(1) Die Errichtung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Ohne Genehmigung sind bis zur Dauer von zwei Jahren nach der Bestattung oder Beisetzung provisorische Grabmale als Holztafeln bis zu Größe von 0,15 m x 0,30 m und Holzkreuz zulässig.

(2) Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmals im Maßstab 1:10 zweifach beizufügen. Dabei ist das zu verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole sowie die Fundamentierung anzugeben. Soweit erforderlich, kann die Gemeinde Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung und der Form verlangen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells oder das Aufstellen einer Attrappe auf der Grabstätte verlangt werden.

(3) Die Errichtung aller sonstigen Grabausstattungen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Abs. 2 gilt entsprechend.

(4) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.

(5) Die Grabmale sind so zu liefern, dass sie vor ihrer Aufstellung von der Gemeinde überprüft werden können.

§ 17 Standsicherheit

(1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standsicher sein. Sie sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und zu befestigen.

(2) Steingrabmale dürfen eine Mindeststärke von 14 cm nicht unterschreiten.

§ 18 Unterhaltung

(1) Die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen und sonstigen Grabausstattungen gefährdet, so sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Gemeinde auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Absperrungen, Umlegung von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Gemeinde berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder nach dessen Anhörung das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung zu entfernen.

Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte. Die Verantwortlichen sind für jeden Schaden haftbar, der durch nicht verkehrssichere Grabmale oder sonstige Grabausstattungen verursacht wird.

§ 19 Entfernung

(1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nut-

zungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde von der Grabstätte entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen zu entfernen. Wird diese Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist nicht erfüllt, so kann die Gemeinde die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz selbst entfernen; § 18 Abs. 2 Satz 5 ist entsprechend anwendbar. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf.

VI. Herrichten und Pflege der Grabstätte

§ 20 Allgemeines

(1) Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulagern.

(2) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Bei Plattenbelägen zwischen den Gräbern dürfen die Grabbeete nicht höher als die Platten sein. Die Grabstätten dürfen nur mit solchen Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen.

(3) Für das Herrichten und für die Pflege der Grabstätte hat der nach § 18 Abs. 1 Verantwortliche zu sorgen. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts.

(4) Die Grabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach Belegung hergerichtet sein.

(5) Die Grabstätten sind nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abzuräumen. § 19 Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Gemeinde. Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigte sowie die Grabpflege tatsächlich vornehmenden Personen sind nicht berechtigt, diese Anlagen der Gemeinde zu verändern.

§ 21 Vernachlässigung der Grabpflege

(1) Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, so hat der Verantwortliche (§ 18 Abs. 1) auf schriftliche Aufforderung der Gemeinde die Grabstätte innerhalb einer jeweils festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so können Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten von der Gemeinde abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten kann die Gemeinde in diesem Fall die Grabstätte im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid ist der Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen Grabausstattungen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheids zu entfernen.

(2) Bei ordnungswidrigem Grab schmuck gilt Absatz 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortli-

che nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so kann die Gemeinde den Grab schmuck entfernen.

(3) Zwangsmaßnahmen nach Absatz 1 und 2 sind dem Verantwortlichen vorher anzudrohen.

VII. Benutzung der Leichenhalle

§ 22

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofspersonals oder mit Zustimmung der Gemeinde betreten werden.

(2) Sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen den Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen.

VIII. Haftung, Ordnungswidrigkeiten

§ 23 Obhuts- und Überwachungspflicht, Haftung

(1) Der Gemeinde obliegen keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden Obhuts- und Überwachungspflichten. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.

(2) Verfügungsberechtigte und Nutzungsbe-rechtigte haften für die schuldhaft verursachten Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Vorschriften der Friedhofssatzung widersprechenden Benutzung oder eines mangelhaften Zustands der Grabstätten entstehen. Sie haben die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Verfügungsberechtigte oder Nutzungsberechtigte zurück, so haften diese als Gesamtschuldner.

(3) Absatz 2 findet sinngemäß Anwendung auf die nach § 4 zugelassenen Gewerbetreibenden, auch für deren Bedienstete.

§ 24 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Vorschrift des § 2 betritt,
2. entgegen § 3 Abs. 1 und 2
 - a) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Weisungen des Friedhofspersonals nicht befolgt,
 - b) die Wege mit Fahrzeugen aller Art befährt,
 - c) während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten ausführt,
 - d) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigtweise betritt,
 - e) Tiere mitbringt, ausgenommen Blindenhunde,
 - f) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagern,
 - g) Waren und gewerbliche Dienste anbietet
 - h) Druckschriften verteilt.
3. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 4 Absatz 1),
4. als Verfügungs- oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale und sonstige Grabausstattungen ohne oder abweichend von der Genehmigung errichtet (§ 16 Absatz 1 und 3) oder entfernt (§ 19 Absatz 1),

5. Grabmale und sonstige Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 18 Absatz 1).

IX. Bestattungsgebühren

§ 25 Erhebungsgrundsatz

(1) Für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen, für die Überlassung von Nutzungsrechten an Grabstätten, für sonstige Leistungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Leichen- und Bestattungswesens werden Gebühren nach dem Gebührenverzeichnis (Anlage) erhoben.

(2) Für Leistungen der Gemeinde, welche in dieser Gebührensatzung nicht aufgeführt sind, werden die der Gemeinde entstandenen Auslagen als Gebühren berechnet.

§ 26 Gebührenschuldner

(1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet

1. wer die Amtshandlung veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird;
2. wer die Gebührenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Zur Zahlung der Benutzungsgebühr sind verpflichtet

1. wer die Benutzung der Bestattungseinrichtung beantragt;
2. die bestattungspflichtigen Angehörigen der verstorbenen Person (Ehegatte oder Ehegattin, Lebenspartner oder Lebenspartnerin, volljährige Kinder, Eltern, Großeltern, volljährige Geschwister und Enkelkinder).

(3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 27 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebührenschuld entsteht

1. bei Verwaltungsgebühren mit der Beendigung der Amtshandlung,
2. bei Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen und bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechts.

(2) Die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung fällig.

(3) Die Gemeinde kann Vorauszahlungen oder Sicherheit bis zur vollen Höhe der Gebühr verlangen.

§ 28 Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

(1) Die Höhe der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.

(2) Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren – Verwaltungsgebührenordnung – in der jeweiligen Fassung entsprechend Anwendung.

§ 29 Zuschlag für Auswärtige

(1) Für die Bestattung von auswärtigen Personen nach § 1 Abs. 1 Satz 3 wird ein Zuschlag auf die Benutzungsgebühren (Gebührenverzeichnis Ziffer 2.1 – 2.5) und die Gebühren für die Aussegnungs- bzw. Leichenhallen (Gebührenverzeichnis Ziffer 4) erhoben.

(2) Für die Bestattung von Personen, die bis zur Aufnahmen in ein auswärtiges Alten-/Pflegeheim oder ähnliche Einrichtung Einwohner der Gemeinde Pfaffenhofen waren, werden keine Zuschläge erhoben.

X. Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 30 Alte Rechte

Die vor dem Inkrafttreten dieser Friedhofssatzung entstandenen Nutzungsrechte enden mit

dem Ablauf der Ruhezeit des in dieser Grabstätte zuletzt Bestatteten bzw. mit Ablauf des erworbenen Nutzungsrechtes.

§ 31 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) vom 27.02.2008 mit Änderungen vom 25.11.2009 und 23.03.2011 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Pfaffenhofen, 28. Mai 2014,
gez. Böhringer, Bürgermeister

Gebührenverzeichnis zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung

In seiner Sitzung am 28.05.2014 hat der Gemeinderat nachfolgende Friedhofs- und Bestattungsgebühren beschlossen.

Nr. Amtshandlung/Gebührentatbestand

1. Verwaltungsgebühren

- 1.1 Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals 15,— €
- 1.2 Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmal-aufstellungen 35,— €
- 1.3 Zulassung von gewerbsmäßiger Grabpflege 25,— €
- 1.4 Sonstige gewerbliche Tätigkeit 25,— €
- 1.5 Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen 25,— €
- 1.6 Ausstellung einer Feuerbestattungs-/Unbedenklichkeitsbescheinigung 10,— €

2. Grabnutzungsgebühren

- 2.1 Überlassung eines Reihengrabes
 - 2.1.1 für Personen über 10 Jahren 1.500,00 €
 - 2.1.2 für Personen unter 10 Jahren 300,00 €
 - 2.1.3 Wiesenreihengräber 1.500,00 €

2.2. Überlassung eines Urnengrabes

- 2.2.1 Urnenreihengrab 800,00 €
- 2.2.2 Wiesenurnengräber 800,00 €

2.3. Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten (Wahlgräber)

- 2.3.1 Wahlgrab doppelt breit 3.500,00 €
- 2.3.2 Wahlgrab doppelt tief 2.600,00 €
- 2.3.3 Urnenwahlgrab (Erdgrab) 1.700,00 €
- 2.3.4 Urnenstele 1.800,00 €
- 2.3.5 zusätzl. Urne in Erdgrab 800,00 €

2.4 Verlängerung von Nutzungsrechten

- 2.4.1 Wahlgrab doppelt breit pro Jahr 130,00 €
- 2.4.2 Wahlgrab doppelt tief pro Jahr 100,00 €
- 2.4.3 Urnenwahlgrab pro Jahr 60,00 €
- 2.4.4 Urnenstele pro Jahr 100,00 €

2.5 Zuschlag für Überlassung an auswärtige Personen nach § 1 Abs. 1 Satz 3 zu Nr. 2.1 bis 2.5 50 %

Ausgenommen sind Personen, die bis zur Aufnahme in ein Alten- und Pflegeheim in Pfaffenhofen wohnhaft waren

2.6 Pflegeaufwand Wiesengräber

- 2.6.1 Wiesenreihengrab 1.000,00 €
- 2.6.2 Wiesenurnengrab 250,00 €

3. Bestattungsgebühren

Erdbestattungen Reihengräber

- 3.1.1 von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren 600,00 €
- 3.1.2 von Personen unter 10 Jahren 250,00 €
- 3.1.3 von Tot- und Fehlgeburten 250,00 €
- 3.1.4 Beisetzung von Aschen (Urnen) 255,00 €

Erdbestattungen Wahlgräber

- 3.1.5 einfachtief 600,00 €
- 3.1.6 doppeltief 650,00 €
- 3.1.7 Urnenwahlgrab 255,00 €

Urnengrab

- 3.1.8 Urnenwand/Urnenstele 165,00 €

Zuschlag für Bestattungen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen

Für Bestattungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen wird ein Zuschlag von 50 % erhoben.

4. Gebühren für Aussegnungshalle

- 4.1.1 Aufbewahrung der Leiche bis zu 4 Tagen und Abhalten der Trauerfeier in der Aussegnungshalle mit Kühlzelle/Kühlraum 230,00 €
- 4.1.2 Aufbewahrung der Leiche bis zu 4 Tagen und Abhalten der Trauerfeier in der Aussegnungshalle ohne Kühlzelle/Kühlraum 190,00 €
- 4.1.3 Inanspruchnahme ohne Trauerfeier mit Nutzung Kühlzelle/Kühlraum je Tag 40,00 €
- 4.1.4 Inanspruchnahme ohne Trauerfeier ohne Nutzung Kühlzelle/Kühlraum je Tag 35,00 €

4.2 Zu diesen Tagen unter 3.1.1/3.1.2/3.1.3/3.1.4 zählt auch der Tag der Überführung sowie der Tag der Beisetzung bzw. der Tag der Überführung in ein Krematorium oder einen anderen Bestattungsort

4.3 Für Verstorbene, die ihren Wohnsitz nicht in Pfaffenhofen hatten, wird ein Aufschlag berechnet von 50 %.

Ausgenommen hiervon sind Personen, die bis zur Aufnahme in ein Alten- und Pflegeheim in Pfaffenhofen wohnhaft waren.

5. Räumung der Grabstätte durch die Gemeinde

- 5.1 Grabstätte einfachtief 250,00 €
- 5.2 Grabstätte doppeltief 220,00 €
- 5.3 Kinder- und Urnengrabstätte 120,00 €

Die neuen Gebühren treten mit Wirkung vom 01.07.2014 in Kraft.

Pfaffenhofen, den 28.05.2014,
gez. Böhringer
Bürgermeister

**Sind Ihre Reisepapiere
in Ordnung?**

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige

§ 1 Entschädigung nach Durchschnittssätzen

(1) Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.

(2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis zu 3 Stunden	25,00 €
von mehr als 3 bis zu 6 Stunden	40,00 €
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	50,00 €

§ 2 Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

(1) Die für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigte Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.

(2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.

(3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht nur die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.

(4) Die Entschädigung für die mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.

§ 3 Aufwandsentschädigung

(1) Gemeinderäte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung.

Diese wird gezahlt
– bei Gemeinderäten

1. als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 10,00 €

2. als Sitzungsgeld je Sitzung des Gemeinderats in Höhe von 40,00 €

Bei mehreren, unmittelbar aufeinander folgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld bezahlt.

(2) Die ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten zusätzlich der in Absatz 1 genannten Entschädigungssätze eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 € je durch die Verwaltung angeforderten Vertretungstag.

(3) Der Grundbetrag der Aufwandsentschädigung und des Sitzungsgelds nach dem Absatz 1 werden jährlich ausgezahlt.

Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als zwei Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über zwei Monate hinausgehende Zeit.

(4) Die Entschädigung für ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters werden für die Vertretung am Monatsende gezahlt.

§ 4 Reisekostenvergütung

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Gemeindegebiets erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2 und

§ 3 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.10.2014 in Kraft.

Bisher bestehende Satzungen treten damit außer Kraft.

Pfaffenhofen, 28. Mai 2014,
gez. Böhringer
Bürgermeister

Örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung der Dachfarbe

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (Gesetzblatt S. 357, ber. S. 416), zuletzt geändert am 25.01.2012 (GBl. S. 62,73) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat am 28.05.2014 folgenden örtliche Bauvorschriften für das Gemeindegebiet als Satzung beschlossen:

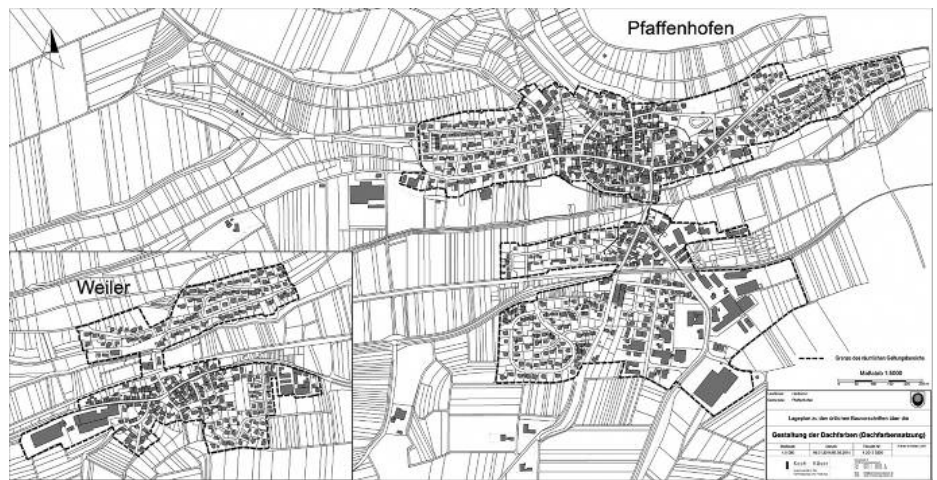
§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan zu den örtlichen Bauvorschriften vom 16.01.2014/05.05.2014, gefertigt von dem Ver-

messungsbüro Koch + Käser in Untergruppenbach, dargestellt.

Der Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschriften ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan zu ersehen.



§ 2

Bestandteile der Satzungen

1. Die örtlichen Bauvorschriften mit Lageplan vom 16.01.2014/05.05.2014, gefertigt vom Vermessungsbüro Koch + Käser, Untergruppenbach.

2. Die Begründung zu den örtlichen Bauvorschriften

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO getroffenen örtlichen Bauvorschriften zuwider handelt.

§ 4

Inkrafttreten

Die örtlichen Bauvorschriften treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Die örtlichen Bauvorschriften werden mit der Begründung zu jedermanns kostenloser Einsicht während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung Pfaffenhofen, Rodbachstr. 15, 74397 Pfaffenhofen, bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen kostenlos Auskunft gegeben.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der vorstehenden örtlichen Bauvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 (2a) BauGB beachtlich sind.

Soweit die örtlichen Bauvorschriften unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von solchen aufgrund der GemO zustande gekommen sind, gelten sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen (§ 4 (4) 1 GemO).

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der örtlichen Bauvorschriften verletzt worden sind (§ 4 (4) 2 Nr. 1 GemO), der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 4 (4) 2 Nr. 2 GemO). Ist eine Verletzung nach § 4 (4) 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) 1, (3) 2 und (4) BauGB über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Pfaffenhofen, den 06.06.2014

gez. Böhringer, Bürgermeister

Künstlertreff in Pfaffenhofen

Eine Shell-Tankstelle in Heilbronn – mitten in der Nacht – hat Lorant Szathmary abgelichtet. Eine von insgesamt 29 Fotografien, die der Berliner Künstler im Rathaus beim Künstlertreff zeigt. Keine Personen und auch keine Autos, die gerade betankt werden, sind zu sehen – noch nicht einmal die Zapfsäulen hat Lorant Szathmary mit aufs Bild genommen. Ironie des Geschehens: Sieht so auch bald die Pfaffenhofener Shell-Tankstelle aus? „Mit dem heutigen Tag schließt unsere Tank-

stelle im Ort“, sagt Bürgermeister Dieter Böhrringer bei der Eröffnung der Bildergalerie. „Jeder Künstlertreff ist halt immer wieder etwas Besonderes“. Und so sei auch diese Ausstellung wieder eine, „die einen etwas besonderen Charakter hat“, stellt das Gemeindeoberhaupt fest.

Und weil Pfaffenhofen nun mal ein Weindorf sei, sagt Böhrringer, gibt es zur Vernissage nicht den üblichen Sekt, sondern Wein der örtlichen Weingärtner.



„Fotografie“ titelt Lorant Szathmary seine Ausstellung, die noch bis zum 27. Juni während der Öffnungszeiten des Rathauses zu sehen ist. Es handelt sich dabei ausnahmslos um Schwarz-Weiß-Bilder. Die meisten davon auch noch bei Nacht und an menschenleeren Orten aufgenommen. Lorant Szathmary sei mit seinen Fotos

„ein großer Meister von Abwesenheiten“, stellt Kunsthistoriker Dr. Bernhard Stumpfhaus den Künstler und seine Bilder vor. „Im Zeitalter der digitalen Fotografie, in der vieles nur noch mit dem Handy oder dem Tablet festgehalten wird, fotografiert Lorant Szathmary immer noch mit der analogen Kamera“, betont er.



Nicht nur die Shell-Tankstelle, auch einige andere Bilder hat der ehemalige Heilbronner und heute in Berlin lebende Künstler in Heilbronn und Neckarsulm gemacht. Schließlich war Lorant Szathmary 30 Jahre lang Drucker bei der Heilbronner Stimme. Lorant Szathmary ist 1958 in Sächsisch-Regen in Siebenbürgen/Rumänien geboren und besuchte dort auch das Kunstgymnasium. Am Zeppelngymnasium in Stuttgart absolvierte er 1981 das Abitur und studierte an-

schließend an der Universität Stuttgart Philosophie, Kunstgeschichte und Geografie. Im Jahr 1983 begann Lorant Szathmary eine Druckerlehre und bildete sich danach weiter zum Druckermeister und technischen Betriebswirt. Ab 1977 beschäftigte er sich dann mit der Fotografie.

Jetzt lebt Lorant Szathmary von und mit seiner Kunst in Berlin, doch die Kontakte nach Heilbronn bestehen weiter. wst

Fundamt Pfaffenhofen

Auf dem Bürgermeisterrat (Fundamt) wurde folgender Fundgegenstand abgegeben.

• Brille

Auskunft erteilt Ihnen hierzu gerne Herr Schneider, Zimmer 8, Tel. 07046/9620-11.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Predigttext: Römer 8, 1-2 (3-9) 10-11

Wochenspruch: Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der HERR Zebaoth. Sacharja 4,6

Wochenlied: „Komm, Heiliger Geist, Herre Gott“ (125 EG)

Allg. kirchliche Nachrichten

Mounttones

8. Juni 2014, 18 Uhr, auf dem Michaelsberg Musik – Gebet – Meditation für junge Menschen. Im Anschluss gemeinsamer Ausklang des Abends im Jugendhaus. Weitere Infos zum Termin unter: der-berg-online.de

Evangelische Kirche Güglingen

Pfarrerinnen Ruth Kern und Pfarrer Dieter Kern
Kirchgasse 6, Tel. (07135) 960442, Fax (07135) 960443
E-Mail: evkirchegueglingen@gmx.de
Internet: <http://www.kirche-gueglingen.de>

Sonntag, 8. Juni, Pfingstfest

9:30 Uhr Gottesdienst (R. Kern) Wir feiern das Heilige Abendmahl. Das Opfer geben wir für die Refinanzierung des Gemeindehauses

Heute ist kein Kindergottesdienst

Montag, 9. Juni, Pfingstmontag

10:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst (Forstner, Kietzke, Kern) im Festzelt mit dem Posaunenchor und dem Chor Eudokia. Das Opfer geben wir für das Kinderwerk Lima

Mittwoch, 11. Juni

16:00 – offene Sprechstunde der Lebens- und Sozialberatung im Familienzentrum, Frau Stoppel, Tel. 07135/9884-0 und 01573/6624043 (während der Sprechzeiten)

Informationen über Kinder- und Jugendgruppen finden Sie unter EJG

Tafelkorb

Am Sonntag unterstützen wir durch die Spende von haltbaren Lebensmitteln wieder die Arbeit des Tafelwagens und die Menschen mit geringeren finanziellen Ressourcen. Bitte bringen Sie zum Abendmahlsgottesdienst gekaufte haltbare Lebensmittel, wie Zucker, Mehl, Süßigkeiten, Gemüse- und Fruchtkonserven usw. mit. Wir reichen diese an die Tafel weiter.

Urlaub im Pfarramt

Pfarrer Ruth und Dieter Kern haben bis 22. Juni Urlaub. Die Kasualvertretung hat Pfarrer Wendnagel aus Pfaffenhofen, Tel. 07046/2103, mobil: 0176/801000 61.

Das Pfarrbüro ist wieder besetzt ab 24. Juni.

Kommunale Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis Heilbronn am 26.05.2014

Messstelle	Messzeit	festgesetzte Geschwindigkeit	Zahl der gemessenen Fahrzeuge	Zahl der Überschreitungen	Höchste Geschwindigkeit
Rodbachstraße	12.25 – 12.50 h	30 km/h	33	2	41 km/h
Mühlstr.	13.55 – 14.55 h	30 km/h	35	4	48 km/h

Vorankündigung: Anmeldung der neuen Konfirmanden für 2015

Elternabend zur Anmeldung der neuen Konfirmanden (Kinder, die die 7. Klasse besuchen), Saal der Mauritiuskirche: 23. Juni, 20:00 Uhr. Bitte bringen Sie Ihr Stammbuch mit der Taufurkunde Ihres Kindes mit, sowie 80 € (für Freizeit, Ansteckblume, Unterrichtsmaterial, evtl. Ausflug).

25. Juni: erster Konfirmandennachmittag für die Jugendlichen in der Mauritiuskirche

29. Juni: 9:30 Uhr Vorstellung der Konfirmanden im Gottesdienst

26. April und 3. Mai 2015: Konfirmationen
Bitte erzählen Sie diese Informationen in Ihrem Bekanntenkreis weiter.

Katholische Kirche Güglingen

Wir sind für Sie da:

Pfarrer Oliver Westerhold, Tel. 07135/5304,

oliver.westerhold@drs.de;

Jugendpfarrer Stefan Fischer, Tel. 07135/980731,

stefan.fischer@drs.de;

Vikar Andreas Braun, Tel. 07135/9362046;

Diakon Willi Forstner, Tel. 07135/932668,

willi.forstner@t-online.de;

Diakon Hans Gronover, Tel. 07135/9361136;

Kath. Pfarramt Heilige Dreifaltigkeit, Tel. 07135/98080,

HIDreifaltigkeit.Gueglingen@drs.de;

Öffnungszeiten: Mi., 17 – 19 Uhr, Fr., 15 – 17 Uhr

Unsere Homepage: kath-kirche-zabergaeu.de

Pfingstsonntag, 8. Juni

9.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

10.30 Uhr Eucharistie, Gemeindehaus Stockheim, Güglingen u. Brackenheim

18.00 Uhr Mounttones, Michaelsberg

Pfingstmontag, 9. Juni

10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst im Zelt, Güglingen

10.30 Uhr Eucharistie, Brackenheim

11.00 Uhr Ökum. Gottesdienst, Cleeborn

Dienstag, 10. Juni

19.00 Uhr Eucharistie, Stockheim

Mittwoch, 11. Juni

19.00 Uhr Eucharistie, Güglingen

Donnerstag, 12. Juni

19.00 Uhr Eucharistie, Brackenheim

Freitag, 13. Juni

19.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg (Totengedenken für Bruno und Johanna Kurz)

Samstag, 14. Juni

19.00 Uhr Eucharistie zum Sonntag, Gemeindehaus Stockheim

Sonntag, 15. Juni – Dreifaltigkeitssonntag

10.30 Uhr Eucharistie zum Patrozinium unter Mitwirkung des Chores Cantabile, anschließend Gemeindefest, Güglingen

Termine

Gemeindefest zum Patrozinium in Güglingen
Der Güglinger Kirchengemeinderat lädt alle Mitglieder der Seelsorgeeinheit Zabergäu am 15.06. zu Festgottesdienst und Gemeindefest herzlich ein. Für gutes Essen und Trinken, Raum für Begegnung, Austausch und Gemeinsamkeit (wer mag, auch beim Tanz in der Kirche) ist bestens gesorgt!

Mounttones am 8. Juni

siehe allgemeine kirchliche Nachrichten

Evang.-meth. Kirche Güglingen

Pastor Uwe Kietzke, Stockheimer Str. 23,

Tel. (07135) 6615, Fax (07135) 16303

E-Mail: gueglingen@emk.de

Internet: www.emk.de/gueglingen

Herzlich willkommen zu unseren Veranstaltungen!

Donnerstag, 5. Juni

20:00 Uhr Konferenzbericht in Botenheim.
Berichtet wird über unsere 3-tägige Süddeutsche Jährliche Tagung in Stuttgart.

Samstag, 7. Juni

18:00 Uhr Teeniekreis in Botenheim

20:00 Uhr Jugendtreff in Botenheim

20:00 Uhr Hauskreis KJE bei Familie Martin Schard

Sonntag, 8. Juni

09:05 Uhr Gebetstreff

09:30 Uhr Gottesdienst an Pfingsten, Kinderkirche von 0 – 6 Jahre, Jesus' Kids Club Junior (7 – 10 Jahre) und Jesus' Kids Club (11 – 14 Jahre), anschließend Kirchenkaffee

19:00 Uhr Jugendhauskreis. Ort nach Absprache (Jochen Türk, Tel. 07143/23061)

19:00 Uhr Eudokia ChorPop in Güglingen. Generalprobe für den Pfingstgottesdienst am Montag im Zelt

Montag, 9. Juni

10:00 Uhr Ökumenischer Pfingstgottesdienst beim Maienfest im Zelt

20:00 Uhr Hauskreis bei Familie Stefan Weber

Dienstag, 10. Juni

09:00 Uhr Mütter beten für ihre Kinder bei Anita Stengel in Dürrenzimmern

Mittwoch, 11. Juni

19:30 Uhr Bibelgesprächskreis

20:00 Uhr Hauskreis 44plus bei Fam. Gerhard Maurer in Botenheim

Sonntag, 15. Juni

09:05 Uhr Gebetstreff

09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Kinderkirche von 0 – 6 Jahre, Jesus' Kids Club Junior (7 – 10 Jahre) und Jesus' Kids Club (11 – 14 Jahre), anschließend Kirchenkaffee

Ev. Freikirche Gemeinde Gottes

Gemeinde Gottes KdöR

Schafgasse 13, Güglingen-Frauenzimmern

Tel. (07046) 8849601 und (07135) 13512

Sonntag, 8. Juni

10:00 Uhr Gottesdienst mit Kinderbetreuung

Neuapostol. Kirche Güglingen

Schillerstraße 6, Telefon (07143) 32488

Freitag 6. Juni – Sonntag 8. Juni

Internationaler Kirchentag in München

Freitag, 6. Juni

18:00 Uhr Eröffnungsfeier

Samstag, 7. Juni

Ganztägig Veranstaltungen

Sonntag, 8. Juni

10:00 Uhr Festgottesdienst

Sonntag, 8. Juni

10:00 Uhr Übertragung des Festgottesdienstes aus München, Gemeinde ist in Lauffen

Dienstag, 10. Juni

20:00 Uhr Chorprobe in Nordheim

Mittwoch, 11. Juni

20:00 Uhr Gottesdienst in Nordheim durch Bischof Ludwig

Evangelische Kirche Eibensbach

Pfarrer Leonie Müller-Büchle

Torstraße 6, Tel.: 07135/5371, Fax 07135/961219

E-Mail: Pfarramt.Frauenzimmern-Eibensbach@elkw.de

Internet: http://kirche-eibensbach.de

Freitag, 6. Juni

20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Samstag, 7. Juni

14.00 Uhr Mitfahrgelegenheit an der Bushaltestelle; bitte Fahrgemeinschaften bilden.

14.30 Uhr Beginn des Nachmittags im Festzelt mit dem Seniorenorchester Heilbronn

Sonntag, 8. Juni – Pfingstsonntag

9.20 Uhr Gottesdienst in der Martinskirche mit Pfarrerin Leonie Müller-Büchle; Opfer für aktuelle Notstände

Montag, 9. Juni – Pfingstmontag

10.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst im Maienfest-Festzelt in Güglingen

Mittwoch, 11. Juni

19.30 Uhr KreativKreis, heute: „Ausfugen“
Ort: Gerlinde Lägler, Stockheimer Steige 14

Evangelische Kirchengemeinden Eibensbach und Frauenzimmern

Hinweis:

Das Pfarramt ist besetzt durch Pfarrerin Leonie Müller-Büchle, Telefon 07135/5371.

Von Montag, 16., bis einschließlich Freitag, 20. Juni, ist Pfarrerin Leonie Müller-Büchle im Urlaub. Die Vertretung in dringenden Fällen übernimmt das Pfarramt Leonbronn-Ochsenburg, Telefon 07046/2156.

Das Pfarrbüro ist montags und freitags von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr besetzt.

Evang. Kirche Frauenzimmern

Pfarrer Leonie Müller-Büchle

Torstraße 6, Tel.: 07135/5371, Fax 07135/961219

E-Mail: Pfarramt.Frauenzimmern-Eibensbach@elkw.de

Internet: http://kirche-frauenzimmern.de

Freitag, 6. Juni

20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Samstag, 7. Juni

14.00 Uhr Mitfahrgelegenheit an der Bushaltestelle; bitte Fahrgemeinschaften bilden

14.30 Uhr Beginn des Nachmittags im Festzelt mit dem Seniorenorchester Heilbronn

Sonntag, 8. Juni – Pfingstsonntag

10.30 Uhr Gottesdienst in der Martinskirche mit Pfarrerin Leonie Müller-Büchle; Opfer für aktuelle Notstände

Montag, 9. Juni – Pfingstmontag

10.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst im Maienfest-Festzelt in Güglingen

Dienstag, 10. Juni

9.30 Uhr Spielkreis

Mittwoch, 11. Juni

19.30 Uhr KreativKreis, heute: „Ausfugen“
Ort: Gerlinde Lägler, Stockheimer Steige 14

Haltet die Anlagen sauber!

Donnerstag, 12. Juni

8.40 Uhr Abfahrt an der Bushaltestelle
Ausflug des Frauen- und Seniorenkreises ins liebeliche Taubertal

Evangelische Kirche Pfaffenhofen

Pfarrer Johannes Wendnagel, Pfarrgasse 6,
Tel. (07046) 2103, Fax (07046) 930238
Internet: <http://www.kirchenbezirk-brackenheim.de/webseite/gemeinden/pfaffenhofen>

Freitag, 6. Juni

17.30 Uhr Helferkreis der Kinderkirche
18.30 Uhr Jungbläser
20.00 Uhr Posaunenchor

Samstag, 7. Juni

11.00 Uhr Goldene Hochzeit von Sonja und Hans Kirschner

Sonntag, 8. Juni – Pfingstsonntag

10.30 Uhr Gottesdienst mit Feier des Abendmahles – der Kirchenchor gestaltet den Gottesdienst mit.

10.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

17.30 – Familien-Gemeinschaftsstunde von „die Api's“

Montag, 9. Juni – Pfingstmontag

9.30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Weiler

Dienstag, 10. Juni

9.30 Uhr Krabbelgruppe für Kinder (Infos bei Tina Asser, Tel. 930472)

18.30 Uhr Bastelkreis

Mittwoch, 11. Juni

20.00 Uhr Offener Hauskreis (Infos bei Rose Heinz oder Gertrud Röck)

Freitag, 13. Juni

16.00 Uhr Sommerfest des Fröhlichen Nachmittags

20.00 Uhr Posaunenchor

Sonntag, 15. Juni

10.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer i. R. Lörrinck)

10.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

17.30 Uhr Gemeinschaftsstunde von „die Api's“

Herzliche Einladung

Die Apis laden ganz herzlich ein am Pfingstsonntag, 8. Juni, zur Familien-Gemeinschaftsstunde. Sie findet von 17.30 bis 18.30 Uhr im Evang. Gemeindehaus in Pfaffenhofen statt.

Evangelische Kirche Weiler

Pfarrer Johannes Wendnagel, Pfarrgasse 6
Tel. (07046) 2103, Fax (07046) 930238
E-Mail: [Pfarramt.Weiler_Zaber@elk-wue.de](mailto: Pfarramt.Weiler_Zaber@elk-wue.de)
Internet: <http://www.kirchenbezirk-brackenheim.de/webseite/gemeinden/weiler>

Sonntag, 8. Juni – Pfingstsonntag

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer i. R. Hermann Aichele-Tesch – mit der Taufe von Elias Finn Böger

kein Kindergottesdienst

Montag, 9. Juni – Pfingstmontag

9.30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Weiler

Mittwoch, 11. Juni

20.00 Uhr Offener Hauskreis (Infos bei Rose Heinz oder Gertrud Röck)

Sonntag, 15. Juni

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer i. R. Lörrinck)

kein Kindergottesdienst

Auswärtige kirchl. Nachrichten

Diakonische Bezirksstelle Brackenheim

Immer mehr Menschen sind über ein Jahr arbeitslos

Der Anteil der Hartz-IV-Bezieher ist gegenüber dem Vormonat auf 57,5 % abermals gestiegen. Das stimmt nicht mit der insgesamt positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt überein. Die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit ist ein zentrales Problem in Baden-Württemberg. In der Beratung begleiten wir diese Menschen und machen die Erfahrung, dass jede und jeder arbeiten möchten. Auch das Förderprogramm der Evang. Landeskirche und der Diakonie in Württemberg mit 500.000 € Beschäftigungsgutscheinen belegt dies. Langzeitarbeitslosigkeit braucht gezielte Unterstützung. Es braucht einen sozialen Arbeitsmarkt und öffentlich geförderte Beschäftigung um so die Teilhabe aller zu ermöglichen.

Die Angebote der Diakonischen Bezirksstelle finden Sie auf unserer Homepage www.diakonie-brackenheim.de

Vielen Dank für alle Unterstützung im Ehrenamt und Ihre Spenden.

Matthias Rose, Tel. 07135/98840.

Jehovas Zeugen

Versammlung Brackenheim, Hirnerweg 12
www.jw.org

Moses' Glaube nachahmen

(Zusammenkünfte derzeit in HN-Böckingen, Reinerstr. 17)

Sonntag, 8. Juni

17.30 Uhr Biblischer Vortrag

18.05 Uhr Bibelbetrachtung mit Zuhörerbeteiligung anhand des Wachturm-Artikels Moses' Glaube nachahmen (Hebräer 11:24).

Mittwoch, 11. Juni

19.15 Uhr Versammlungsbibelstudium anhand des Buches Komm Jehova doch näher.

19.45 Uhr Theokratische Predigtdienstschule • Bibellesen 3. Mose 1 bis 5 • Wer sind gemäß der Bibel die „Heiligen“? • Absalom: Gutes Aussehen, Stolz und Hinterlist für niederträchtige Ziele eingesetzt.

20.20 Uhr Dienstzusammenkunft

Aktuell auf www.jw.org > Familienseite > Mit Jugendlichen richtig reden.

SCHULE UND BILDUNG

Volkshochschule Heilbronn

Studienreise nach Brüssel und Luxemburg

Die Europa-Wahl ist vorüber, die Europäische Union beginnt, die politische Arbeit der nächsten Jahre vorzustrukturieren.

Bei einer Studienreise der Volkshochschule Heilbronn können die Teilnehmenden von Dienstag, 7. bis Donnerstag, 9. Oktober, die Europäischen Institutionen in Brüssel und Luxemburg genauer kennenlernen. Dazu stehen unter anderem die Besichtigung des EU-Parlaments,

die Teilnahme an einer Ausschuss-Sitzung sowie ein Besuch im Haus der Baden-Württembergischen Landesvertretung auf dem Programm.

Zwei geführte Stadtrundfahrten bieten einen guten Überblick über die lebendige, wunderschöne Stadt Brüssel und zeigen den Charme der großherzoglichen Metropole Luxemburg mit den großen Bankhäusern und vielen anderen Institutionen. Anmeldung (bis spätestens 15. Juli) und Information unter Telefon 07131/9965-30 und übers Internet unter www.vhs-heilbronn.de.



Arche Noah

Villa Sonnenschein Pfaffenhofen



Schneckenvilla Weiler



Kindertageseinrichtungen aus Pfaffenhofen und Weiler nehmen teil am Projekt „Schulfrucht“

Ein Jahr lang, einmal in der Woche, wird kostenlos Obst direkt in die Kindertageseinrichtungen Arche Noah, Villa Sonnenschein und die Schneckenvilla Weiler geliefert. Die Obstlieferung ist Bestandteil eines Projektes unter dem Namen „Fruchtig fit; ein Schulfruchtprogramm der EU in Baden-Württemberg“ und wird vom Ministerium für den ländlichen Raum Baden-Württemberg durchgeführt.



Ziel ist es, die Kinder so früh wie möglich an eine gesunde Ernährung hinzuführen und ihnen verschiedene Obstsorten schmackhaft zu machen. Das gesunde und leckere Obst wird mit allen Sinnen in den Kindertageseinrichtungen von den Kindern erlebt. Wie fühlt sich das Obst an, wie riecht es, wie sieht es aus und vor allem wie schmeckt es!

Danach wird das Obst in mundgerechte Stücke zerteilt und mit viel Freude verspeist oder damit verschiedene Speisen zubereitet, z. B. eine Bananenmilch, ... lecker!

Das Projekt wird zu 50 % von der EU und zu 50 % durch Firmen und Betriebe aus Pfaffenhofen und Weiler finanziert und dadurch erst ermöglicht.

An dieser Stelle möchten die Kindertageseinrichtung DANKE sagen, bei der Metzgerei Grauer, der Firma Schwyer GmbH, der Firma AKG Achauer Kompostierung GmbH & Co. KG, Schrank Dekodienst, Management Consulting Cramer MCC und bei Baubiologe & Naturbau Steinhausen. Vielen herzlichen Dank.

Grundschule Pfaffenhofen

Naturerlebnis im Bach

Endlich war es so weit. Der Naturtag der dritten Klasse war da! Am 19. Mai 2014 trafen wir uns in der Grundschule Pfaffenhofen. Frau Nowak erzählte uns etwas über Wasser. Dann bastelten wir eine Becherlupe.

Dazu nahmen wir unsere saubergemachten Dosen ohne Deckel und ohne Boden und nahmen eine Plastikfolie, legten die über eine Öffnung und befestigten sie mit einem Gummi am Rand und darüber ein festes Klebeband. Diese Erfindung funktioniert nur unter Wasser. Dabei war auch Lars, ein Junge aus der Realschule, der sich sehr gut mit der Natur auskennt.



Danach ging es endlich los. Wir versammelten uns draußen auf dem Spielplatz. Dort spielten wir ein tolles Wetterspiel.

Anschließend marschierten wir zum Rodbach los. Wir waren in ca. 10 Minuten da. Hier am Rodbach erklärte uns Frau Nowak einige Naturregeln über den Bach. Sie stellte Kescher und Gefäße mit Wasser hin. Bei jedem Gefäß war ein Zettel dabei. Auf dem Zettel stand, was man für Tiere in die Gefäße tun soll.

Nun gab uns Frau Nowak eine Becherlupe, einen Teller und einen Kescher. Immer zwei Kinder bildeten ein Team.

Endlich durften alle Kinder ins Wasser. Jetzt fischten wir mit dem Kescher ein paar Kleintiere aus dem Bach.

Doch dann fingen wir viele Krebse. Alle Kinder wollten dann nur noch Krebse fangen. Am meisten half uns unsere Lehrerin, Frau Hofman, beim Fangen. Leider durfte man dann keine Krebse mehr fangen, weil sich die Krebse um das Revier stritten.

Nach einiger Zeit mussten wir aufräumen. Wir schauten uns die Tiere an und die Namen wurden genannt, wie Eintagsfliegenlarve, Köcherfliegenlarven ohne Köcher, Steinkrebse, u. v. m. Danach ließen wir die Tiere wieder frei.

Frau Nowak erklärte uns noch, dass der Bach sauber ist, weil es bestimmte Tiere gibt, die nur in sauberem Wasser leben und diese Tiere waren in diesem Bach.

Zum Schluss spielten wir noch ein lustiges Quiz über Wasser. Voller neuer Erfahrungen wanderten wir vergnügt zurück zu unserem Klassenzimmer.

Wir bedanken uns bei der Volksbank Brackenheim-Güglingen für den tollen Tag am Rodbach.

Von Jacqueline Romler und Janine Späth

**Umweltschutz
geht jeden an!**

Katharina-Kepler-Schule



Grund- und Werkrealschule

Luft- und Raumfahrt AG der Klasse 4

Jurikinder der 4a und ein Raketentest

Am Freitag, dem 23.5., folgte die Juri-Arbeitsgemeinschaft für Luft- und Raumfahrt der Katharina-Kepler-Schule in Güglingen einer Einladung ins School-Lab nach Lampoldshausen.

Mit dem Juri-Magazin der Luft- und Raumfahrtindustrie hatte alles angefangen. In der AG-Stunde bastelten die Kinder der 4a mit ihrer Lehrerin Jutta Odenwald Modelle von Hubschraubern, Gleitflugzeugen und kleine Raketen mit Flüssigtreibstoff. Ganz nebenbei erfuhren die Teilnehmer und Teilnehmerinnen auch etwas über den Namensgeber Juri. Aber zum krönenden Abschluss des Kurses vermittelte Cosimas Vater einen Besuch im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR), Stützpunkt Lampoldshausen.



Im School-Lab angekommen vertiefte sich der Kurs in zwei Gruppen aufgeteilt in Versuche am Windkanal und den Bau einer eigenen Rakete. Sehr kindgerecht aufbereitet fielen viele physikalische Begriffe und einige Fragen konnten beantwortet werden. Eigentlich war bis zum Mittag schon alles sehr aufregend, aber als plötzlich ein dumpfes Grollen begann, war allen klar, dass die Testphase für ein Raketentriebwerk begonnen hatte.

Später erfuhren die Kinder, dass es sich um einen Vinci-Antrieb mit 500.000 PS handelte. Immer lauter wurde der Lärm, bis eine Wasserdampfsäule aufstieg. Nach 10 Minuten konnten alle aufatmen, der Versuch war vermutlich gut verlaufen. Ziemlich durchgerüttelt von der Lautstärke begaben sich alle wieder in die Workshops und bauten ihre Raketen fertig. Zum Glück war der Nachmittag regenfrei und

sonnig geworden, so dass die Raketen gestartet werden konnten. Unser Betreuer, ein waschechter Pyrotechniker, befestigte die Feuerwerkszünder und versprach eine Flughöhe von 250 Metern.

Sehr gespannt verfolgte die Gruppe dann die Zündungen der Raketen und begleitete alle mit einem Countdown. Spätestens nach 5 Sekunden raste jede Rakete senkrecht nach oben und hinterließ nur einen kleinen Rauchsweif. Leider glitten nicht alle wieder zum Boden zurück, sondern blieben in hohen Bäumen hängen. Schade! Aber trotzdem war es für alle Juri-Kinder, ihre Lehrerin und die drei begleitenden Väter ein unvergessliches Abenteuer. Joel verkündete beim Abschied: „Ich möchte mal hier arbeiten.“ Auch die Betreuer hofften, dass ganz viel Interesse an der Luft- und Raumfahrt geweckt werden konnte.

Realschule Güglingen

Rasende Solar-Rennwagen ...

Die Realschule Güglingen nahm am 24.5.14 sehr erfolgreich am Solarmobilbau-Wettbewerb 2014 der Experimenta Heilbronn teil.

Insgesamt wurden 250 Solarbausätze an Schulen verteilt, aus denen dann innerhalb von sechs Wochen Solar-Modellautos für den Wettbewerb der Experimenta hergestellt werden sollten.

Dreizehn Schüler, vorwiegend aus der AG 3D-Labor (Leitung Herr Glatter), entwickelten in vielen Tests ungewöhnliche Lager- und Antriebsmethoden und bauten zehn außergewöhnliche Solarautos in Leichtbauweise.

Schließlich fuhren fünf Konstrukteure mit zehn Fahrzeugen begleitet von Frau Feder, Frau Her-

mann und Herrn Glatter zum Wettbewerb. Dort war eine Rennstrecke von 12 Metern in möglichst kurzer Zeit zu durchfahren.

Als erstes durfte außer Konkurrenz unser Fliegengewicht (unter 42 g) mit Teilen aus unserem 3D-Drucker starten und legte mit 8 Sekunden Fahrzeit die Messlatte schon einmal ziemlich hoch. Diesen Wert konnten nur die Boliden aus demselben Rennstall unterbieten.

Zum Schluss wurden die ersten drei Plätze der Altersgruppe 5. – 7. Klasse von den leichtesten Fahrzeugen des Wettbewerbs belegt, den kleinen, aber feinen „Rennmotten“ der Realschule Güglingen. Die Siegerzeit hätte auch in der Altersgruppe Klasse 8 – 10 aufs Treppchen gereicht. Alle anderen Fahrzeuge der Realschule Güglingen landeten in den Top Ten ihrer Altersklasse.



Hier die stolzen Sieger bzw. deren Stellvertreter:
Gruppe 1: 3. Platz: Jan S. (9a)
Gruppe 2: 1. Platz: Aaron K. (5e); 2. Platz: Aaron St. (7e); 3. Platz: Marvin H. (5e)
Der Konstruktionspreis „Fleißiges Eichhörnchen“ ging an den Piloten mit der schönsten, aufwendigsten und leichtesten konventionellen Konstruktion: Lars F. (5e). (RSG – Gt)

Volkshochschule Unterland im Oberen Zabergäu



Außenstellenleitung: Doris Petzold
Telefon (07135) 9318671, Fax 10857
E-Mail: gueglingen@vhs-unterland.de
Internet: www.vhs-unterland.de

Kurse und Veranstaltungen Sa., 5.07., Intuitives Bogenschießen

Beim traditionellen Bogenschießen spielt – anders als beim Sportschießen – die Anzahl der Treffer-Ringe eine untergeordnete Rolle. Der Schwerpunkt liegt vielmehr auf der geistigen Übung. Konzentration, innere Sammlung und Körperwahrnehmung sind wesentliche Momente, die Intuition steht im Vordergrund. Beim intuitiven Bogenschießen schießt man sozusagen „aus dem Inneren“, aus dem Bauch heraus. Dies ist eine wunderbare Möglichkeit, sich vom Stress des Alltags und der Arbeit zu lösen, wieder zu sich selbst zu finden und innere Ruhe aufzubauen. Sven Altmann, Erlebnispädagoge, Kursdauer: 10:00 – 12:00 Uhr. Der 2. Termin wird in der Gruppe festgelegt werden. EUR 28,00, ermäßigt EUR 22,40, Kleingruppengarantie 7 – 9 TN, Treffpunkt: TSV Sporthalle in Zaberfeld/Ochsenburg, Eppinger Straße. Der Kurs musste verlegt werden.

VHS Sprachensommer

Happy English Camp 4 U – VHS-Sprachencamp für Kinder, die in die 6. oder 7. Klasse kommen

Für die letzte Sommerferienwoche ist in Güglingen ein VHS-Sprachencamp (halbtags) für 11- bis 13-Jährige geplant. In dieser Woche erleben wir die englische Sprache hautnah, ohne Stress und Pauken. Durch vielfältige Angebote (Theater, Kochen, Kunst, Bewegung, ...) erweitern wir, mit viel Spaß und in netter Atmosphäre, unsere Ausdrucksmöglichkeiten. Das aktive Handeln und miteinander Sprechen steht dabei im Mittelpunkt. Unsere kompetenten Englisch-Dozentinnen freuen sich auf eine spannende Woche mit euch. So, let's come together boys and girls! Anmeldungen sind ab sofort bei den VHS-Außenstellen Brackenheim und Oberes Zabergäu möglich. Alle Angemeldeten erhalten Anfang Juli einen ausführlichen Info-Brief. Monika van Wickeren, Sofia Kolb
Mo., 08.09., Di., 09.09., Mi., 10.09., Do., 11.09., Fr., 12.09.2014, jeweils 08:30 – 14:00 Uhr, Katharina-Kepler-Schule, Güglingen EUR 130,00 ab 15 TN, Ermäßigung auf Nachfrage, Sonderkalkulation, inkl. Verpflegung und aller Materialkosten **Anmeldeschluss: 23. Juni 2014**

Musikschule Lauffen/Neckar und Umgebung e. V.

5. – 12. Juni – Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ in Braunschweig/Wolfenbüttel
Wir freuen uns sehr, dass unsere Schule auch dieses Jahr mit den Schülerinnen Sue-Inken Huang & Laura Klooz beim Bundeswettbewerb vertreten ist.

Am 7. Juni um 11.25 Uhr heißt es für das junge Violinen-Duo in der Aula des Gymnasiums Große Schule in Wolfenbüttel Daumen drücken!

Pfingstferien

In der Zeit vom 9. – 20. Juni bleibt unser Büro geschlossen.

Bitte informieren Sie sich über unsere Homepa-

ge oder kontaktieren Sie uns in dringenden Fällen per Mail.

5. Juli, 10 – 13 Uhr – „Tag der offenen Tür“
Der Tag für alle musikinteressierten Familien! Sie haben die Möglichkeit alle Instrumente unserer Musikschulausbildung auszuprobieren und die Lehrer zu den Kursangeboten zu befragen.

Kommen Sie in die Südstraße 25, jeder kann ein Instrument erlernen!

Kontakt:

Musikschule Lauffen und Umgebung e. V., Südstraße 25, 74348 Lauffen am Neckar;
Telefon: 07133/4894; Fax: 07133/5664;
Mail: info@lauffen-musikschule.de; Internet: https://musikschule-lauffen.de

HEIMISCHE WIRTSCHAFT

Neuer Optiker im Adler-Eck

Nahtlos ist die Übergabe des Optiker-Fachgeschäftes von Thomas und Christa Stanzel auf Christof und Eweline Friedel übergegangen. Zum 2. Juni übernahm der Augenoptikermeister aus Bad Neustadt an der Saale die Geschäftsräume an der Kleingartacher Straße 5 in Güglingen, zusammen mit dem Stammpersonal.



Bürgermeister Klaus Dieterich machte gleich am ersten Tag seinen Antrittsbesuch, begrüßte die Familie Friedel mit ihren Kindern Lilly und Maja und wünschte gute Geschäfte im Adler-Eck. Wie bisher soll das Fachgeschäft im Adler-Eck als inhabergeführter Familienbetrieb geleitet werden und auch den Leistungsumfang im bisherigen Umfang bieten.

Auch bei den Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8:30 bis 12:30 und 14:30 bis 18:30 Uhr sowie samstags von 8.30 bis 12.30 Uhr) und dem telefonischen Anschluss (07135/960113) ändert sich nichts.

**Freude schenken
mit
HERKULES-
GUTSCHEINEN**

Einzulösen in über
30 Geschäften / Gastronomie



Naturnah-Tag im Benzbachhof und Wildgehege

Auf einem frisch gemähten „Dschungelpfad“, entlang der Viehweide, an einem Fuchsbau vorbei und weiter an Hecken und Feldern entlang, vom Benzbachhof hoch zum Ausflugslokal Wildgehege wandern, war die urigste Möglichkeit beim Pfaffenhofener Naturnah-Tag von einer Station zur anderen zu gelangen. Auch ein „Pferdekutschenshuttle“ war eingerichtet und natürlich ging's auch ganz gewöhnlich mit dem Auto.

„Erleben, sehen und genießen, was bei uns wächst und gedeiht“ ist das Motto des Naturnah-Tages, den die Milchbauersfamilien Harsch vom Benzbachhof, Volland's Hofladen und das Team Pursafta zusammen mit dem Wildgehege auch in diesem Jahr wieder veranstalteten.

„Der Benzbachhof, mitten in der Natur gelegen – schöner kann man's gar nicht haben – ist der einzige noch verbliebene Milchbauernhof im oberen Zabergäu“, stellte Bürgermeister Dieter Böhringer bei der Begrüßung fest. Schade fand es das Gemeindeoberhaupt allerdings, dass das Wildgehege nur noch an drei Wochenenden im Jahr geöffnet hat. Auch die Vorsitzende des Württemberg-Badischen Landfrauenverbandes, Hannelore Wörz, lobte das Engagement der Veranstalter. Alles Wissenswerte rund um die Frage, woher die Milch kommt, wurden den Besuchern bei Führungen durch den modernen computergesteuerten Stall des Benzbachhofes erklärt. Natürlich gab es auch frische Milch aus dem 24-Stunden-Frischmilchautomaten, verschiedene Milchshakes und eigener Käse. Dazu noch frisches Stockbrot am uralten Stand von Oliver Dürold aus Knittlingen. Grillwürste, Bier und Alkoholfreies hatte die Jugendfeuer-

wehr im Angebot. Gut bürgerlich essen, unter anderem Spanferkel vom Grill, war dann im Wildgehege möglich.

Am Stand von Pursafta boten Roland Weeber und Hakan Güney Fruchtsäfte aus heimischen Streuobstwiesen zum Verkosten an. Unter anderem auch ihre beiden, erst vor kurzem bei der DLG-Prämierung mit einer Goldmedaille ausgezeichneten, Apfelsaft und Apfelsaft mit Quitte. Vor Ort frisch gebackene leckere Dinnede, eine schwäbisch-alemannische Spezialität aus Brotteig, mit Zwiebeln, Speck oder Kräutern belegt, servierte Volland's Hofladenteam. Auch selbst gebackene Kuchen und Kaffee hatte Karin Volland.

Und die Pfaffenhofener Wengerter kredenzt edle Tropfen ihrer Cleeborn-Güglinger Weingärtnergenossenschaft.

Für die Kinder wurde beim Naturnah-Tag auf dem Benzbachhof geführtes Reiten angeboten und bei der Jugendfeuerwehr jede Menge Wasser spritzen.

50 Milchkühe

Den Benzbachhof gibt es seit 1962. Adolf Klenk und seine Familie sind damals mit ihrem Hof aus der Ortsmitte ins Benzbachtal ausgesiedelt. Heute wird der Benzbachhof in dritter Generation von Jochen und Susanne Harsch zusammen mit den Eltern Karlheinz und Irmgard Harsch betrieben. Im modernen Freiluftstall stehen aktuell 50 Milchkühe, die zweimal täglich gemolken werden müssen. Im Stall nebenan und auf dem großen Weidegelände leben weitere rund 50 Jungtiere. Frische Milch kann täglich und rund um die Uhr am Automaten gezapft werden.



Die Straße ist kein Spielplatz!

VEREINE, PARTEIEN, ORGANISATIONEN



TSV GÜGLINGEN

www.tsv-gueglingen.de

Abteilung Fußball

TSV Güglingen – FC Kirchhausen 5:2

Vor heimischem Publikum gelang dem TSV Güglingen am 1. Juni ein schöner Saisonabschluss. Die Mannschaft war motiviert und ging mit dem ersten guten Angriff durch Constantin Schwarzkopf gleich in Führung (10.). Auch danach war man klar überlegen und sorgte mit einem Doppelschlag von Robin Kürschner (25.) und Christian Schmidt (35.) bereits in der ersten Hälfte für eine Vorentscheidung. Die Gäste waren bis dahin harmlos und wachten erst ab dem 3:0 wirklich auf.

Nach dem Seitenwechsel hatte dann auch Kirchhausen ins Spiel gefunden und es kam zu einem offenen Schlagabtausch. Während Tobias Radzium mehrere Chancen des Gegners vereitelt, konnte Robin Kürschner auf 4:0 erhöhen (50.). Wenig später erzielten auch die Gäste ihr erstes Tor (60.), der Güglinger Sieg wurde dadurch aber nicht mehr gefährdet. In der Schlussphase machte man noch zwei weitere Tore. Erst traf Constantin Schwarzkopf zum 5:1 (75.), dann half man dem Gegner mit einem Eigentor bei der Ergebniskorrektur (85.).

Reserve: TSV Güglingen – FC Kirchhausen 1:5

Gegen den Meister der Reserven war unsere zweite Mannschaft am 1. Juni klar unterlegen. Die Gäste zeigten eindrucksvoll warum sie den Titel in diesem Jahr geholt haben. Spielerisch und läuferisch war Kirchhausen besser, dennoch hatte auch der TSV einige gute Aktionen. Leider haperte es ein wenig im Abschluss und so erzielte man nur ein Tor. Daher fiel das Ergebnis ein wenig zu hoch aus.

Vorschau

Während die anderen Mannschaften noch einmal aufeinander treffen, ist der TSV Güglingen am letzten Spieltag der Saison spielfrei.

Abteilung Frauenfußball

Landesliga, Staffel 1

TSV Güglingen – FFV Heidenheim 3:1 (2:1)

Das Landesligaduell zwischen dem TSV Güglingen und dem FFV Heidenheim endete am 31. Mai mit 3:1-Sieg für die Gastgeber. Erster gegen Zweiter – eigentlich Spitzenspiel, doch im Vorfeld stand Güglingen als Zweiter und Heidenheim als Meister der Landesliga Nord fest. Der Partie tat dies kein Abbruch. Beide Mannschaften beteiligten sich am Spiel. Zum Spitzenspiel! Güglingen hatte leichten Vorteil im Ballbesitz. Eine Unstimmigkeit im Abwehrzentrum und der gezielte Pass auf die dadurch freistehende Heidenheimer Stürmerin Lisa Krempel in der 10. Min. brachte aber die Führung der Gäste ein.

Die Heimelf spielte unbeeindruckt weiter und kam 7 Minuten später zum Ausgleich durch Anja Seidl. Ramona Antwi-Abeyie setzte sich gekonnt an der rechten Außenbahn durch und passte mit leichter Mithilfe der Heidenheimer Abwehrspielerin den Ball in den 16er. Seidl verwandelte.

Danach spielte Güglingen nur in eine Richtung. So war es dann Stefanie Thumlert die nach Freistoß mit dem Kopf zur 2:1-Führung einlochte. Die Möglichkeit zum möglichen weiteren Ausbau der Führung verhinderte der Schiedsrichter. Ein klares Foulspiel der Heidenheimer Torhüterin am Rande des 16er an der TSV-Stürmerin wurde nicht geahndet.

Nach dem Seitenwechsel dasselbe Bild. Beide Mannschaften waren auf Torerfolg aus. Erneut war es dann Ramona Antwi-Abeyie, die sich auf der rechten Seite durchsetzte und Jasmin Bahm, die die Hereingabe in der 76 Min. zum 3:1-Endstand verwandelte.

Ein gutes Spiel, in dem vor allem die Heimelf gezeigt hat, was möglich sein kann und nun mit breiter Brust in das anstehende Relegationspiel gegen den Zweitplatzierten der Landesliga Süd gehen kann, das am 15.6. stattfindet. Der Gegner ist dann der FV Bellender oder der FV 09 Nürtingen.

Abteilung Jugendfußball

A-Junioren feiern Meisterschaft

SGM A-Junioren – SG Gundelsheim 4:2

Am 31. Mai spielten unsere Jungs zu Hause im Topspiel gegen den Erstplatzierten aus Gundelsheim. Bei perfektem Fußballwetter spielten die Güglinger bestimmt und erzielten nach wenigen Minuten den 1:0-Führungstreffer. Die Gegner wurden nun stärker, konnten den stark herausgespielten 2:0-Gegentreffer jedoch nicht verhindern.

Nach der Halbzeit kam man motiviert zurück und erhöhte in der 46. Spielminute auf 3:0. Der Gegner machte es noch einmal spannend und kam mit 2 Treffern heran. Die Güglinger erhöhten eine Minute vor Schluss auf 4:2 und sicherten sich so den 2. Meistertitel in Folge!

Ein Dankeschön an unsere Fans, die uns unterstützen haben, an die Aktiven, den Vorstand, unsere Trainer Petar Mijrkonic, Tobias Radzium, Sepp Dalfino und ein sehr großes Dankeschön geht an die B-Jugendspieler, ohne die diese Saison und dieser Titel nicht erreichbar gewesen wäre.

B-Junioren sind Meister

Die B-Junioren müssen nicht mehr spielen. Die jeweiligen Spielgegner haben die noch ausstehenden Begegnungen wegen Spielermangel abgesagt.

Saisonrückblick

In der Frühjahrsrunde spielten unsere Jungs in der Leistungsstaffel. Als Ziel wollten wir vorne mitspielen und um den Aufstieg kämpfen. Zu Beginn der Runde hatten wir Schwierigkeiten, in Tritt zu kommen und verloren unser erstes Spiel. Auch in der zweiten Partie lief es noch nicht rund und wir mussten uns mit einem Remis begnügen. Doch danach schlugen wir zu und landeten 9 Siege in Serie, welches uns am Ende den Meistertitel bescherte. Somit spielen wir in der neuen Runde in der höchsten Spielklasse im Unterland in der Bezirksstaffel. Um dort bestehen zu können, brauchen wir einen großen Spielerkader. Deshalb suchen wir noch Spieler mit Geburtsjahrgang 1998/1999, um unsere B-Junioren zu verstärken.

Fazit: Jungs es hat Spaß gemacht, mit euch zu arbeiten und ihr habt eine super Runde gespielt!

-Ritze-

C-Junioren

SGM C-Junioren – FC Union Heilbronn III 0:7

Im letzten Saisonspiel der Leistungsstaffel gab es für die C-Junioren der SGM am 31. Mai noch-

mal eine deftige Niederlage. In der ersten Halbzeit konnte man noch gut mithalten und stand sicher in der Abwehr, so dass der Favorit aus Heilbronn lediglich zu einem Torerfolg kam.

Nach dem Seitenwechsel spielten die Heilbronner ihre Überlegenheit aus und kamen zu einem verdienten Sieg. Tim Burmeister im Tor der SGM verhinderte mit einigen Glanzparaden eine noch höhere Niederlage.

Die Leistungsstaffel beendet man mit einem enttäuschenden vorletzten Platz. Bei neun Spielen gab es einen Sieg gegen das Schlusslicht aus Talheim und acht Niederlagen. Hätten alle Spieler zur Stange gehalten und wäre man von Verletzungsspech verschont geblieben, wäre sicher eine Platzierung im vorderen Mittelfeld möglich gewesen.

Nichtsdestotrotz nimmt man die Erfahrungen, die man gemacht hat, mit in die nächste Qualirunde, wo das Ziel wieder erreichen der Leistungsstaffel heißt.

D-Junioren

SGM D-Junioren – FSV Schwaigern I 0:3

Das letzte Rundenspiel wurde am Samstag, 31. Mai, ausgetragen. Man erwartete um 13:00 Uhr in Frauenzimmern den FSV Schwaigern I und verlor 0:3.

E-Junioren I

SGM E-Junioren I – SC Ob. Zabergäu 5:4

Das letzte Rundenspiel wurde am Samstag, 31. Mai, ausgetragen. Zu Gast war der SC Oberes Zabergäu. Die Begegnung endete 5:4.

Entscheidungsspiel am 4. Juni

In der Staffel 8 sind 3 Mannschaften punktgleich. Jetzt wurde am Mittwoch, dem 4. Juni, um 18:00 Uhr das 1. Entscheidungsspiel um die Meisterschaft der E-Jugend in Brackenheim gespielt. Die Paarung heißt offiziell SGM Meimsheim II – SGM Güglingen I.

Der FSV Schwaigern I hat zunächst ein Freilos. Am Freitag, dem 6. Juni, wird um 18:00 Uhr die zweite Partie zwischen dem Sieger der Begegnung SGM Meimsheim II und SGM Güglingen I gegen den FSV Schwaigern I ausgetragen.

E-Junioren II

SGM E-Junioren II – TV Flein III 2:2

Am Samstag, 31. Mai, hatte man im letzten Saisonspiel Heimrecht und erwartete die Mannschaft des FV Flein III. Die Partie endete 2:2.



Sportverein Frauenzimmern

Ausgezeichnet mit dem Pluspunkt Gesundheit
www.sv-frauenzimmern.de

Gesucht!

Der Sportverein Frauenzimmern benötigt dringend eine Leitung für die Abteilung Gymnastik! Außerdem freuen sich die kleinen Tänzerinnen ab der ersten Klasse auf eine neue Trainerin im Jazz-Tanz. Die Fußballjugend ist derzeit ebenfalls ohne Jugendleitung. Bitte meldet euch bei Interesse bei Reinhold Muth unter Telefon 07135/3464. (keb)

Abteilung Fußball

Nachtrag vom 25.05.:

TSV Pfaffenhofen – SGM Frauenzimmern/Haberschlacht 5:4

Ein Start nach Maß gelang der SGM auswärts beim Tabellenführer in Pfaffenhofen und so ging man nach 11. Min durch C. Auderer in Führung. Leider hielt dies nicht lange und so musste man wenig später den Ausgleich hinnehmen. Pfaffenhofen erhöhte den Druck und konnte

noch vor der Halbzeit das 2:1 erzielen. Nach der Pause erhöhten die Gastgeber nochmal auf 3:1, doch die SGM gab nicht auf und kam auf 3:2 mit einem Konter durch M. Falk heran. Bis zur Schlussviertelstunde sah der TSV wie der klare Sieger aus. Durch einen Platzverweis für die Heimmannschaft fand die SGM zurück ins Spiel und konnte innerhalb von zwei Minuten 2 Tore erzielen. So rettete der Tabellenführer den Ein-Tore-Vorsprung gerade noch ins Ziel.

SGM Frauenzimmern/Haberschlacht – SC Oberes Zabergäu 0:2

Sehr gut präsentierte sich die SGM gegen den Tabellendritten aus dem Oberen Zabergäu. So war es erst die 30. Minute in dem man das 0:1 durch eine Eigentor hinnehmen musste, bis dahin hatten beide Mannschaften jeweils einige Chancen. Nach der Pause neutralisierten sich die Mannschaften gegenseitig und so dauerte es bis zu 70. Minute, bis die Gäste das 0:2 und damit auch das Endergebnis erzielten. Positiv muss man noch den Schiedsrichter erwähnen, der das Spiel sehr gut leitete und es jederzeit unter Kontrolle hatte.

Vorschau:

Am Samstag, dem 07.06.2014, empfängt man beim letzten Saisonspiel den FC Lauffen.

Spielbeginn ist um 15.30 Uhr in Frauenzimmern. Selbstverständlich sind wieder alle Fans, Gönner, Sponsoren und sonstige Helfer recht herzlich eingeladen, im Anschluss an das Spiel, den Saisonabschluss bei Speis und Trank ausklingen zu lassen.



GSV Eibensbach 1882 e. V.

RITTER-FEST Burgruine Blankenhorn Eibensbach



21.+22. Juni 2014

Samstag, 21.06.14:
(14:30 - 19:00 Uhr)

Sonntag, 22.06.14:
(10:00 - 18:00 Uhr)

Fußball Aktive

TSV Massenbach – GSV Eibensbach 1:2 (0:1)

Nach langer Durststrecke durfte der GSV endlich wieder einen Sieg feiern. Eibensbach bestimmte die Anfangsphase und ging verdient nach 15 Minuten nach einem herrlichen Spielzug durch M. Kühne in Führung. Massenbach verstärkte darauf hin im 2. Durchgang die Offensive, wodurch sich für den GSV zahlreiche Konterchancen ergaben. Es dauerte bis zur 80. Spielminute, ehe der GSV endlich die 3. Großchance in Folge zum 0:2 nutzen konnte

und somit für die Vorentscheidung sorgte. Massenbach gelang zwar in der 85. Spielminute noch der Anschlusstreffer, konnte aber den verdienten GSV Sieg nicht mehr gefährden.

Reserve:

TSV Massenbach – GSV Eibensbach 4:2 (0:2)

Die GSV-Reserve gab die Begegnung unnötigerweise nach einer souveränen 2 Tore-Führung im 2. Durchgang noch aus der Hand.

Saisonanschluss

Zum letzten Saisonspiel ist am Samstag, 7. Juni, der SC Böckingen in Eibensbach zu Gast.

Spielbeginn: 15.30 Uhr in Eibensbach (Reserve 13.45 Uhr)

Im Anschluss an die Begegnung findet das Saisonabschlussfest in gewohnter Manier statt. Hierzu sind wie immer alle Spieler, Fans, Gönner und Freunde des GSV herzlich eingeladen.

Abteilung Gymnastik

Juni-Radtour: Wolfgang möchte ins Badische
Unsere Mai-Radtour startete am 18.5.2014 um 9:30 Uhr an der Blankenhornhalle, mit einem kräftigen Anstieg hinauf zum Rennweg. Über den Rennweg ging es ein Stück und danach hinunter zum Kirbachhof. Wir folgten weiter dem Kirbach bis Hohenhaslach. Über Freudental und Löchgau gelangten wir in das Baumbachtal. Mittags erreichten wir bereits Kirchheim, zur Einkehr. Nach dem Essen folgten wir dem Neckar nach Lauffen und über Meimsheim ging es dann wieder nach Eibensbach.

Unsere Juni-Radtour wird Wolfgang Hahn führen. Wir treffen uns kurz vor 8:00 Uhr an der Blankenhornhalle und verladen die Räder auf unsere Pkws.

Um 8:00 Uhr fahren wir nach Eppingen zum Bahnhof. Mit der S-Bahn geht es dann nach Bretten. Von hier startet unsere Tour durch das Spargelland. Da wir einige Baggerseen passieren werden, denkt bitte an Badesachen. Bei schönem Wetter können wir uns etwas abkühlen. Wir hoffen auf viel Interesse und einige Teilnehmer. gez. Sonja Schilling

Abteilung Jugend

Altpapiersammlung in Eibensbach am 7. Juni 2014

Am Samstag, dem 7. Juni, wird die Abt. Jugend des GSV Eibensbach ab 9.30 Uhr wieder eine Altpapiersammlung durchführen. Mit Ihrer Spende unterstützen Sie die Jugendarbeit des GSV Eibensbach. Bitte stellen Sie Ihr Altpapier an diesem Samstag ab 9.00 Uhr deutlich sichtbar an den Straßenrand. Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Unterstützung.

Jugendleiter Peter Brüning

Ergebnisse

E2-Jgd.: SGM 2 – TSV Nordheim 2 7:2

E1-Jgd.: SGM 1 – SGM Meimsheim 2 1:3

D2-Jgd.: SGM 2 – TGV Eintr. Beilstein 2 11:2

Wir hatten einen Supertag erwischt und so konnten wir unseren höchsten Sieg der Saison einfahren. Stand es zur Halbzeit noch 4:1, so drehten wir in der zweiten Spielhälfte erst richtig auf. Unser bester Spieler, Martin Funke, erzielte insgesamt 8 Treffer, Julian, Lucas H. und Paul erzielten unsere restlichen Tore. So belegten wir am letzten Spieltag den 6. Platz in unserer 7er-Spiellrunde.

D1-Jugend: SGM 1 – TSV Talheim 9:1

Auch unsere D1-Jungs zeigten zum Schluss noch einmal alles. War der Anfang auch etwas schwierig, so kamen wir doch nach dem 1. Tref-

fer in der 20. Minute richtig in Fahrt und erzielten so einen hoch verdienten Sieg.

Tore: Mustafa (5), Tom (2), Lenard (1) und Jaqueline (1). Im Anschluss der beiden Spiele feierten wir noch den 2. Tabellenplatz der Serie und mit unseren Jungs der D2 einen Abschluss auf dem Sportgelände in Eibensbach.

4. Fußballschule der Deutschen Fußball-Akademie (DFA) in den Pfingstferien beim GSV Eibensbach

Auf unserer Sportanlage am Äußeren Riedgraben laden wir alle Nachwuchskicker/-innen recht herzlich ein, in der Zeit vom 19. Juni bis 21. Juni 2014 von 10.00 Uhr – 15.30 Uhr viele spannende, motivierende und lehrreiche Trainingsprogramme rund um den Fußball durch speziell qualifizierte Kinder- und Jugendtrainer kennen zu lernen. Nähere Informationen erhalten Sie von Martin Kiesel unter 07135/15310 oder unter info@dfa-web.de

Die Kursgebühren für diese 3 Tage betragen 109,90 € – in diesem Preis sind folgende Leistungen enthalten: 3 Tage spezielles DFA-Fußballtraining, DFA-Trikotset, Trainingsfußball, Trinkflasche, Schuhbeutel, Urkunde sowie der Mittagsimbiss und Pausengetränke (Mineralwasser) für alle 3 Tage. Hier können alle Kinder ab 5 Jahre (auch vereinsübergreifend) mitmachen, die Lust und Spaß am Fußballspielen haben.

Sportschützenverein Güglingen



Rundenwettkämpfe

Wenn auch knapp konnte unsere 1. KK3 x 20-Mannschaft ihren Wettkampf gewinnen.

SGi Bietigheim 793 Ringe – SSV Güglingen 796 Ringe

Ergebnisse: Jan-Arvid Spädtker 270, Marlon Fried 270, Sven Seidler 256, Milanka Fried 254, Alexander Fehrle 249.

Auch unsere 2. KK 3 x 20-Mannschaft konnte ihren Wettkampf ebenfalls für sich entscheiden. **SSV Stetten 790 Ringe – SSV Güglingen 807 Ringe**

Ergebnisse: Stefanie Barth 271, Mona Jesser 268, Mario Volland 268, Christian Barth 260, Mantas Vaitkus 258, Jörg Meyer 254.

Einen neutralen Wettkampf hatte unsere 1. KK-Liegendmannschaft. Sie erzielten 1738 Ringe in der Mannschaftswertung.

Ergebnisse: Harald Reinhard 585, Stefanie Barth 578, Marlon Fried 575, Jörg Meyer 574, Timo Büchele 571, Oliver Meyer 570.

Leider lief es bei unserer 3. KK-Liegendmannschaft nicht so gut, sie haben ihren Wettkampf verloren.

SSV Güglingen 1647 Ringe – TSV Gronau 1753 Ringe

Ergebnisse: Ralf Luithardt 557, Heinz Conz 549, Gerhard Fehrle 541, Udo Sommer 505. JW



TSV Pfaffenhofen

www.tsvpfaffenhofen-wuertt.de
e-mail: tsvpfaffenhofen@aol.com

Vorschau Aktive

Samstag, 07.06.2014

Reserve: FC Oberes Zabergäu – TSV, 13.45 Uhr

Aktive: FC Oberes Zabergäu – TSV, 15.30 Uhr

Abteilung Jugendfußball

A-Jugend: NSU – TSV 2:4 (1:2)

Ihr bestes Spiel der gesamten Runde gelang der A-Jugend auf dem Kunstrasen am Pichterich in Neckarsulm. Defensiv gut eingestellt gegen die technisch starken Türken versuchte man über Konterspiel zum Erfolg zu kommen. Auch durch den Führungstreffer der Heimmannschaft ließ man sich nicht aus dem Konzept bringen. Der Ausgleich fiel durch schönes Doppelspiel bis zur Grundlinie – Rückpass – Tor = Kai Hoffmann. Daniel Drefs erhöhte mit einem sehenswerten Schuss ins Tordreieck auf 2:1.

Zu Beginn der zweiten Halbzeit erzielte Erik Bülow mit einer schönen Einzelleistung das 3:1. Türkspor erhöhte den Druck und kam zum 3:2. Pfaffenhofen hielt kämpferisch voll dagegen und wurde kurz vor Schluss mit dem entscheidenden Tor zum 4:2 nach erneutem schönen Grundlinienspiel durch Erik Bülow belohnt.

B-Junioren

Das letzte Spiel dieser Saison gegen den Tabellenführer SGM Neckar-Franken war das Beste in dieser Runde. Es wurde von Anfang an viel gelaufen, gekämpft und auch kombiniert. Der Gegner fiel nur durch Fouls und Unsportlichkeiten auf. So war es auch nicht verwunderlich, dass wir mit 1:0 in Führung gingen.

Nach der Pause waren wir kurz unkonzentriert und fingen uns 2 Gegentore ein. In der Schlussphase legten wir nochmals einen Gang zu und erzielten den Ausgleich.

Kurz vor Schluss liefen wir in einen Konter und bekamen noch das dritte Gegentor. Am Ende eines großartigen Spiels belohnten wir uns leider nicht, auch weil einige gute Chancen ausgelassen wurden.

So unterlagen wir mit 2:3. Unsere beiden Tore erzielte Laurant.

E-Jugend:

SGM Stetten-Kleingartach – TSV 1:2 (1:0)

Dank später Tore von Joet Kretschmer und Timo Herzog reichte es noch zu einem Sieg zum Saisonabschluss.

Abteilung Turnen

Kinderturnen/Jugendturnen

Am 10. Mai beteiligten sich drei Jugendliche an den Gau-Mehrkampfteisterschaften in Güglingen und belegten hervorragende Plätze.

Am Ende hatten Angelina Richter und Michelle Hager auch die noch fehlenden Leistungen fürs Sportabzeichen erreicht.



Sport-Förderverein

TSV Pfaffenhofen

Rocknight

Unsere Rocknight am 28. Mai war einfach nur geil! Zwei überragende Bands haben alles gegeben und die Zuschauer mit ihrer Musik begeistert. Leider waren viel zu wenige da, was ich persönlich überhaupt nicht verstehen kann. Ich möchte mich auf diesem Wege bei unseren Sponsoren bedanken, die an uns geglaubt und auch unterstützt haben.

Dies wären im Einzelnen: Reisebüro Leo Deigner, Jo Mehl, Renner Kompressoren, Getränke Blackholm, Zabergäu-Stern, Weingut Wachstetter, Pflanzen-Center-Zabergäu, Joachim Knetzger, S'Däle, Wirtshaus am See, Bieler Luftdrucktechnik, Fensterbau Martin Klenk, Spanische Spezialitäten Thomas Fried, Metallbau Schweyher und Kfz-Meisterbetrieb Sebastian Zschirper.

Danke auch an die vielen Helfer der AH, an die Frauen in der Küche und in der Bar. Sollten wir im nächsten Jahr nochmals einen Versuch starten, hoffe ich natürlich auf bessere Resonanz.

Andreas Schickner (1. Vors.)

GESANGSVEREIN LIEDERKRANZ GÜGLINGEN 1837 e.V.



Termine

09.06.2014 – Abschlussfeier Maifest, Treffpunkt Realschule 18.15 Uhr, blaues T-Shirt und dunkle Hose.

23.06.2014 – Nächste Chorprobe nach den Pfingstferien, Realschule 20.00 Uhr.

29.06.2014 – Tagesausflug Bad Schussenried, Ochsenhausen.

06.07.2014 – Erntebetstunde auf dem Balzhof.
iwa

ZABERGÄU SÄNGERBUND



Tag der Kinderstimme in Pfaffenhofen

Zum vierten Mal schon lädt der Zabergäu-Sängerbund junge Sängerinnen und Sängern zum Tag der Kinderstimme ein. Am 28. Juni 2014, von 9 bis 13 Uhr, startet Stimmbildner Andreas Schulz vom Schwäbischen Chorverband mit allen singbegeisterten Kindern im ev. Gemeindezentrum Pfaffenhofen sein tolles Programm, um mit viel Spaß die Stimme zu trainieren. Egal ob Chormitglied oder nicht, jedes Kind kann mitmachen.

Der Eintritt zu diesem Workshop ist frei. Verbindliche Anmeldungen werden ab sofort bis zum 14. Juni entgegen genommen unter Telefon: 07135/9361657 oder unter uschi-u.bernd@t-online.de (keb)

Musikverein Güglingen e. V.



Pfingstfest in Güglingen

Am Pfingstsonntag spielt die aktive Kapelle von 16:00 bis 18:00 Uhr im Festzelt in Güglingen. Treffpunkt der Musiker/-innen ist um 15:30 Uhr im Festzelt.

Am Pfingstmontag treffen sich alle Musiker/-innen der aktiven und der Jugendkapelle wie gewohnt um 05:45 Uhr am Festzelt zum Marsch durch die Straßen sowie um 13:00 Uhr zum Festzug bei unserer Startnummer (diese wird am Montagmorgen bekannt gegeben).

Abends werden wir wieder den Abschluss unter der Linde musikalisch begleiten. Treffpunkt dazu ist um 18.30 Uhr am Festzelt.

Bereits im Vorfeld möchten wir uns bei allen Helferinnen und Helfern, die uns am bevorstehenden Pfingstwochenende unterstützen, herzlich bedanken.

Fischereiverein Zaberfeld e. V.

Fischerfest über Pfingsten

Über Pfingsten findet wieder unser traditionelles Fischerfest auf dem Vereinsgelände Muttersbachstraße statt. In gewohnter Art und Weise haben wir für Ihr leibliches Wohl bestens gesorgt. Wir bieten Ihnen Forellen geräuchert, gebacken und im Bierteig, Dorschfilets, knackige Würste, knackige Würste, saftige Hähnchen und vieles mehr.

Fischerfest

Zaberfeld

über Pfingsten

07.06 - 09.06.2014

Samstag ab 16:00 Uhr Sonntag und Montag ab 11:00 Uhr

genießen Sie bei uns die Natur und unsere traditionellen

Forellen geräuchert, gebacken und im Bierteig

Dorschfilets, knackige Würste und saftige Hähnchen

..... und vieles mehr

Blumen-Tombola (Losverkauf)

KIDS-Aktion und lustige Spiele für unsere kleinen Gäste

Samstag- und Sonntagabend Barbetrieb mit Stimmung

..... und dies alles auf unserem Vereinsgelände Muttersbachstraße

seit 1964 Fischerverein Zaberfeld e.V.

www.fischereiverein-zaberfeld.de

Unsere Fischerjugend lässt wieder die Blumen sprechen (Blumen-Tombola mit Losverkauf). Der Erlös kommt unserer Jugend zugute. KIDS-Aktion für unsere kleinen Gäste und unsere Bar „Zum tollen Hecht“ runden das Angebot ab. Wir würden uns freuen, Sie am Samstag ab 16.00 Uhr, Sonntag und Montag ab 10.00 Uhr, als unsere Gäste begrüßen zu dürfen. HU

Obst- und Gartenbauverein Güglingen e. V.



Vorankündigung zum Ausflug 2014

Unser diesjähriger Ausflug führt am 5. Juli 2014 nach Weinheim an der Bergstraße.

Der bequeme Reisebus fährt über Eppingen durch den schönen Kraichgau an Wiesloch und Heidelberg vorbei in das reizvolle Städtchen Weinheim. Gleich nach der Ankunft bekommen wir eine Führung durch den Heilpflanzengarten, der sich auf vier Terrassen mit verschiedenen Themenschwerpunkten erstreckt. Beim Rundgang kann der Besucher etwa 200 Arznei-, Gewürz- und Duftpflanzen kennenlernen. Der Rundgang dauert etwa eine Stunde.

Bis zum Mittagessen um 12:00 Uhr in der „Woinemer“ Hausbrauerei haben wir Gelegenheit die schöne Innenstadt mit dem kurfürstlichen Schloss und den historischen Fachwerkbauten zu besichtigen.

Nach dem Essen geht es weiter über Schriesheim durch den Odenwald und entlang des Neckars in die alte Stauferstadt Eberbach.

Bis zur Abfahrt der 1-stündigen Neckarschiffahrt um 15.45 Uhr haben wir Zeit für einen Stadtbummel. Auf dem Schiff besteht die Möglichkeit zum Kaffeetrinken.

Gegen 17.00 Uhr erfolgt die Rückreise entlang des Neckars nach Güglingen.

Nähere Informationen werden noch rechtzeitig bekannt gegeben.

Gartentipps

Feuerbrand-Triebinfektionen

Anfällig für Feuerbrand-Triebinfektionen: Kernobst, Zwergmispel (Cotoneaster), Feuerdorn (Pyracantha), Weißdorn (Crataegus) und Mehlbeere (Sorbus). Bei Befall weit ins gesunde Holz zurückschneiden. Stark befallene Zierpflanzen sollten komplett gerodet und verbrannt werden.

Eingerollte Blätter an Tomaten

Wenn sich bei den Tomatenpflanzen die unteren Blätter rollen, kann dies auf ein hohes Nährstoffangebot oder auf Stoffwechselstörungen hinweisen. Achten Sie daher auf eine gleichmäßige Wasserversorgung und vermeiden Sie eine Überdüngung.

Monilia reduzieren

Bei mit Monilia infizierten Blüten und Triebspitzen an Aprikosen, Pfirsichen, Sauerkirschen und Mandelbäumchen sollten befallene Stellen herausgeschnitten werden, um den Infektionsdruck zu vermindern. Es sollte immer so weit zurückgeschnitten werden, bis in den Schnittstellen kein braunes, befallenes Gewebe mehr erkennbar ist.

Mehltau an Stachelbeeren

Kontrollieren Sie Stachelbeersträucher auf Mehltaubefall. Befallene Triebspitzen werden abgeschnitten und entfernt. Es gibt Sorten auf dem Markt, die resistent gegen diesen Pilz sind. Solche Sorten, wie zum Beispiel „Invicta“, sollte man bevorzugen.

Kirschfruchtfliegen

Wenn sich Kirschen von Gelb nach Rot verfärben, legt die Kirschfruchtfliege ihre Eier ab. Das ist der richtige Zeitpunkt, um Gelbtafeln aufzuhängen. Diese Tafeln sowie spezielle zusammensteckbare Kirschfruchtfliegenfallen gibt es im Fachhandel.

Erdbeervermehrung vorbereiten

Bereits ab Ende Mai werden geeignete Ableger ausgewählt und durch Stäbe oder Drahtbügel markiert bzw. fixiert. Dabei ist es wichtig, Ableger von solchen Pflanzen zu nutzen, die sich durch reichen Fruchtbehang auszeichnen.

Schwäbischer Albverein e. V.



Güglingen

Nachmittagswanderung am 6. Juni

Zu unserer Wanderung der Senioren am Freitag, dem 6. Juni 2014, laden wir alle Wanderfreunde, Gäste und Mitglieder herzlich ein.

Wir treffen uns um 13.30 Uhr an der Mediothek in Güglingen. Von dort geht es mit den Pkw's zur Näserhütte (für Mitfahrgelegenheit ist gesorgt). Von dort unternehmen wir eine ca. 2-stündige Wanderung durch den Stromberg mit anschließender Abschlusseinkehr. (ri.)

GIGA



Gestaltungsinitiative Güglingen

Cisterna di Vino mit neuer Eis-Theke

Die Familie Lombardo hat den Eis-Strassenverkauf völlig neu gestaltet. So wurde die Eis-Theke in den Innenraum verlegt und ist über eine neue Tür zwischen Papillon und der Pizzeria erreichbar. Damit ist eine schnellere Bedienung gewährleistet und die Bereiche Strassenverkauf und Ristorante besser getrennt.



In dem Zwischenraum sind nun kleine Tische mit Stühlen platziert, an welchen die Eisliebhaber Platz nehmen können.



Evangelische Jugend Güglingen



Pfingsten – Maienfest in Güglingen – wir sind mit dabei:

Herzliche Einladung: Pfingstsonntag zur „Spielwiese“ auf dem Festplatzgelände mit Basteln und verschiedenen Spielmöglichkeiten für die kleinen und schon etwas größeren Festgästen!

Und montags sind die „Smarties“ selber live dabei beim Festumzug „Güglinger Wunschgedanken“!

Darum: Alle „Smarties“, die am Festumzug teilnehmen, treffen sich am Pfingstmontag spätestens um 13:00 Uhr bei Susanne und Sabine Jesser auf dem Hof in der Oskar-Volk-Straße, Güglingen. Denkt bitte alle daran, euer „Smarties“-T-Shirt anzuziehen.

Wir freuen uns schon sehr darauf!

Susanne, Sabine, Yannik, Chiara und Kirsten
Während der Pfingstferien finden keine Gruppen der Evang. Jugend statt.

Wir wünschen allen Kindern und Jugendlichen schöne, erholsame Ferien und sehen uns wieder ab 24.06.2014.

Kinder- und Jugendgruppen im evangelischen Gemeindehaus

Mädchenjungschar „Smilies“ (9 – 13 Jahre)

dienstags 17:45 – 19:15 Uhr

Susanne Döbler, Tel. 07135/13583

Elena Wildt, Tel. 07135/2221

Konfirmandenjugendkreis

mittwochs, 18:00 – 20:00 Uhr

und Jugendkreis „JesusHouse“ (ab dem Konfirmandenalter)

ab 19:00 – 21:30 Uhr

Kirsten Scheid, Tel. 07135/14864

Jungschar „Smarties“ (5 – 8 Jahre)

freitags 15:45 – 17:15 Uhr

Susanne Jesser, Tel. 07135/14973

Bubenjungschar „Alfred's Gang“ (9 – 13 Jahre)

freitags 17:15 – 18:45 Uhr

Ruben Stahl, Tel. 07135/16350

EineWelt e.V.

Oberes Zabergäu



Die Macht der Supermärkte

Der tägliche Einkauf führt die meisten Deutschen in den Supermarkt, wo sie den größten Teil ihrer Lebensmittel und Haushaltsartikel einkaufen. Bei den meisten Produkten sind oft Herkunft wie auch Produktionsbedingungen unbekannt. Menschenrechts- und Arbeitsschutzverletzungen, wie z. B. einstürzende Textilfabriken in Bangladesch oder ausbeuterische Kinderarbeit auf westafrikanischen Kakao-plantagen haben auf Missstände aufmerksam gemacht.

Supermarktketten, wie Aldi, Edeka, Metro, REWE oder die Schwarzgruppe (Lidl und Kaufland) teilen sich rund 90 % des Marktes und diktiert Preise und Bedingungen. Der Preis- und Kostendruck wird in der Lieferkette weitergegeben – am Ende stehen die Produzenten, die oft unter schlechter Bezahlung, unbezahlten Überstunden oder mangelhafter Schutzkleidung leiden.

Der Faire Handel setzt sich seit mehr als 4 Jahrzehnten für Handelspartnerschaften ein, die auf Dialog, Transparenz und Respekt beruhen. Er wurde in den letzten Jahren immer mehr zur Richtschnur für gerechte Wirtschaftsbeziehungen und gab auch den Anstoß zu Produktionsverbesserung außerhalb des Fairen Handels.

Wir unterstützen mit den Waren in unserem „eineWelt – der Laden“ den Fairen Handel – denn alle Produkte, Lebensmittel und Nonfood-Artikel bei uns sind fair gehandelt – zum Wohle der Produzenten.

In den Pfingstferien haben wir nur samstags, also am 07./14./21. Juni, von 9.30 bis 12.30 Uhr geöffnet.

Ortsbauernverband

Güglingen/Pfaffenhofen

Weinbergbegehung

am Mittwoch, 11. Juni 2014, mit Weinbaubereiter Neumann. Treffpunkt um 18.00 Uhr am Wengertshäusle von Ernst Döbler in Güglingen in Gewann Hummelberg.

Ausflug am Donnerstag, dem 3. Juli 2014

Abfahrt um 7.00 Uhr Frauenzimmerer Bushaltestelle, um 7.05 Uhr Rathausparkdeck Güglingen, um 7.10 Uhr Pfaffenhofen Rathaus. Fahrt zur 2,5-stündigen Werksführung im Mercedes-Benz-Werk in Sindelfingen.

Mittagessen im Motorworld-Gelände in Böblingen. Nach dem Mittagessen fährt ein Teil der Gruppe nach Sindelfingen zum Fabrikverkauf oder Breuningerland. Der andere Teil der Gruppe geht zum Ihinger Hof nach Weil der Stadt.

Auf der Heimfahrt ist noch eine Einkehr geplant. Anmeldung bei Hans Herzog, Tel. 07135/14937.

Weingärtner

Cleebronn-Güglingen e. G.



Platz 1 und Platz 3 für zwei Trollinger

Beim 17. Trollingerpreis des Württemberger Weingüter e. V. in Heilbronn standen zwei Trollinger der Weingärtner Cleebronn-Güglingen e. G. auf den Siegetreppchen. In der Kategorie „Individualist“ überzeugte der „2012er Herzog Christoph Trollinger“ die Fachjury und landete siegessicher auf Platz 1. Den dritten Platz erzielte der „2013er St. Michael Trollinger“ in der Rubrik „Original“.

Andreas Reichert, Kellermeister der Weingärtner Cleebronn-Güglingen e. G., nahm am 21. Mai 2014 die beiden Preise bei der Siegerehrung in Heilbronn entgegen. „Seit vier Jahren turnen unsere Trollinger an oberster Spitze bei diesem Wettbewerb mit. Das freut uns sehr und zeigt, dass unser Qualitätskonzept sowohl stimmig ist, als auch nachhaltig und erfolgreich wirkt“, berichtet Andreas Reichert. Die Reduzierung der Traubenerträge im Weinberg, die Vergärung auf der Maische sowie Handlese und Ausbau in großen Holzfässern sind für die Cleebronner die Voraussetzungen für den „Individualisten-Trollinger“.

„Das Thema Trollinger nehmen wir absolut ernst, denn dieser Rebsortenwein ist „ein echter Württemberger“ und somit eine Tradition, die nicht aussterben darf. Damit diese Tradition weiterhin Bestand haben kann, muss natürlich auch die Weinqualität stimmen“, bekennt sich Andreas Reichert zu diesem typischen Württemberger Wein. Wie wichtig der Trollinger für Württemberg ist, gab auch der Polizeipräsident a. D. Konrad Jelden, zu bedenken, der als Ehrengast die Laudatio auf die Sieger hielt. „Der Trollinger ist unser Aushängeschild“, betonte er und appellierte an die Gäste, auch weiterhin dem Trollinger die Treue zu halten.

Eckdaten zum 17. Trollingerpreis 2014

Insgesamt wurden zum Trollinger-Wettbewerb des Württemberger Weingüter e. V. 108 Trollinger aus 83 Betrieben zur Verkostung angestellt. Bewertet wurde in den Kategorien „Original“, „Individualist“ und „Weißherbst/Rosé/Blanc de Noir“.

Weitere Informationen zum Trollingerpreis erhalten Sie über Anita Landesvatter, info@weingut-landesvatter.de; Tel.: 07135/931878.

Weindetails:

1. Platz Kategorie „Trollinger Individualist“:

2012 Herzog Christoph Trollinger QbA trocken Ein kräftiges Rot und ein intensiver Duft nach roten Früchten charakterisieren diesen komplexen, körperreichen und kräftigen Trollinger mit feinwürziger Tanninstruktur. A: 13,0 % Vol., RZ: 1,9 g, S: 4,9 g

3. Platz Kategorie „Original Trollinger“:

2013 St. Michael Trollinger QbA trocken Das Württemberger Original besticht durch seine lebendig fruchtige Art und den Duft nach roten Beerenfrüchten und Cassis. A: 12,5 % Vol., RZ: 4,6 g, S: 4,6 g

Musikverein Spielmannszug Zaberfeld

www.spielmannszugzaberfeld.de

Dankeschön

Ganz herzlich möchten wir uns bei allen Gästen aus nah und fern, die so zahlreich zu unserem diesjährigen Vatertagstreff gekommen sind, bedanken. Auch beim Musikverein Kleingartach

und den aktiven Musikern des Musikvereins „Spielmannszug Zaberfeld“ ein herzliches Dankeschön für die gute musikalische Unterhaltung. Unser Dank gilt auch den Kuchenspendern sowie den fleißigen Helfern bei unserem Fest. Ein gelungener Festtag in angenehmer unterhaltsamer Atmosphäre – so könnte man den 11. Vatertagstreff umschreiben. Nochmals danke an alle.

Auftritt

Am Pfingstsonntag, 08.06.2014, nehmen wir beim Musikfest in Dilsberg teil. Die Abfahrt mit dem Bus ist um 12.30 Uhr beim Autohaus Stuber in Zaberfeld.

Musikproben

In den Pfingstferien sind ganz normal Musikproben im Leonbronner Bürgersaal von 19.00 – 21.00 Uhr.

CDU ORTSVERBAND ZABERGÄU



Bürgersprechstunde mit Eberhard Gienger MdB

Die nächste Bürgersprechstunde des CDU-Bundestagsabgeordneten Eberhard Gienger findet am Dienstag, 10. Juni 2014, von 14 bis 16 Uhr im Wahlkreisbüro statt. Im direkten Gespräch können sich die Bürger mit ihren Problemen, Anregungen und Kritik direkt an ihren Abgeordneten wenden. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Wahlkreisbüro Eberhard Gienger MdB, Pleidelsheimer Str. 11, 74321 Bietigheim-Bissingen.

Termine außerhalb dieser Sprechzeiten können über das Wahlkreisbüro, Telefon 07142/918991, oder per E-Mail eberhard.gienger@wk.bundestag.de vereinbart werden. Die regelmäßigen Bürozeiten sind: Montag bis Freitag, von 9:00 bis 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag, zusätzlich von 13:00 bis 17:00 Uhr. Weitere Termine entnehmen Sie der Homepage www.gienger-mdb.de.

Urlaub im Wahlkreisbüro Gurr-Hirsch

Das Wahlkreisbüro in Untergruppenbach ist in der Zeit vom 10. bis 13. Juni 2014 nicht besetzt. Während dieser Zeit können Sie sich aber gerne mit Ihrem Anliegen an die CDU-Kreisgeschäfts-

stelle in Heilbronn wenden: Telefon 07131/98242-0. Ab Montag, 16. Juni 2014, sind wir zu den gewohnten Zeiten wieder für Sie da!

Wahlkreisbüro Untergruppenbach, Ansprechpartnerin: Bärbel Oechsle, Tel. 07131/701541, Fax 07131/797052, E-Mail: info@gurrhirsch.de. Die Büroöffnungszeiten sind: Mo. – Do., 8:00 bis 14:00 Uhr, Fr., 8:00 bis 12:00 Uhr.

Kindergipfel im Landtag

Im Rahmen des Jahres der Kinder- und Jugendrechte 2014 veranstaltet der baden-württembergische Landtag, in Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium, der Landesarbeitsgemeinschaft Kinderinteresse e. V. und dem Landesjugendring Baden-Württemberg, am 5. Juli 2014 zum zweiten Mal einen Kindergipfel. Dabei können sich die beteiligten Kinder von 10.30 bis 15.30 Uhr mit ihren Rechten, Lebensrealitäten und Wünschen auseinandersetzen. Sie arbeiten an Anliegen und Themen, die ihnen wichtig sind und die sie den Erwachsenen vermitteln wollen. In gut betreuten Workshops werden gemeinsam Ergebnisse erarbeitet, die gegen Ende des Veranstaltungstages den anderen Kindern sowie den anwesenden Landtagsabgeordneten im Plenum des Landtages präsentiert werden. Friedlinde Gurr-Hirsch MdL empfiehlt allen interessierten Kinderbetreuern und Eltern, den Kindern diesen informativen und vielseitigen Lern- und Bildungstag nicht entgehen zu lassen. Anmeldungen nimmt die Landtagsverwaltung unter der E-Mailadresse daniela.achtert@landtag-bw.de bzw. der Telefonnummer 0711/20632169 aus organisatorischen Gründen bis spätestens 30. Juni 2014 sehr gerne entgegen.

SPD ORTSVEREIN OBERES ZABERGÄU



Bürgersprechstunde

Unser Landtagsabgeordneter Ingo Rust MdL, Staatssekretär im Finanz- und Wirtschaftsministerium, wird am 16. Juni 2014, von 16:00 bis 17:00 Uhr eine Telefonbürgersprechstunde abhalten. Eine Voranmeldung ist nicht nötig. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich mit ihren politischen

Anliegen an Staatssekretär Ingo Rust MdL zu wenden, unter der Telefonnummer des Abstat-ter Bürgerbüros 07062/267878.

Der SPD-Ortsverein Oberes Zabergäu dankt allen Wählern, die bei der Kreistagswahl den Kandidaten der SPD-Liste ihr Vertrauen geschenkt haben.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN OV ZABERGÄU



Liebe Zabergäuer!

Ihr habt uns ein großartiges Wahlergebnis beschert, dafür danken wir von Herzen.

Jürgen Winkler wird auch in den kommenden 5 Jahren das Zabergäu engagiert im Kreistag vertreten und dabei den Blick für den gesamten Landkreis nicht verlieren.

Spannend ist jetzt in den nächsten Wochen, wer in welchen Ausschüssen vertreten sein wird. Von großem Interesse ist dabei z. B. der Aufsichtsrat der SLK-Kliniken. Selbstverständlich ist es Jürgen Winkler ein großes Anliegen, das Krankenhaus in Brackenheim zu erhalten, wofür er sich mit ganzem Herzen einsetzen wird. Ein weiteres Thema, zu dem von uns schon viele Anregungen und Forderungen formuliert sind, ist das Thema Energiewende auf Landkreisebene. Mehr erfahren Sie darüber nach den konstituierenden Sitzungen.

Es bleibt auf jeden Fall spannend. Nochmals vielen Dank für das große Vertrauen.

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Schloss Magenheimer über Cleeborn Sommerkonzert am Samstag, 21. Juni 2014, um 17.00 Uhr

Das Mittelalter-Ensemble der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen „Belles sans per“ präsentiert Musik zwischen Spätmittelalter und Frührenaissance. Eintritt 16 € Kartenvorverkauf bei: Tourist Information Heilbronn, Kaiserstr. 17, Tel. 07131/564107; Tourist Information Brackenheim, Heilbronner Straße 36, Tel. 07135/933525 und an der Abendkasse.